

Politik & Co.

Sek I

Wirtschaft/Politik
für die Sekundarstufe I

NEU:
Aktualitätendienst
und digitale
Anwendungen



**Kostenfreie
Leseprobe**



Schleswig-Holstein



Politik & Co. –
Schleswig-Holstein - neu
Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I

Gesamtband

Bearbeitet von Susanne Als, Christian Fringes,
Philippe Hillenbrand, Marcus Müller,
Michael Sauer, Torsten Schreier unter
Beratung von Johannes Schmidt

ISBN 978-3-661-71039-6

ca. € 33,-

Erscheint im August 2022



click & study

Digitales Schulbuch

Bestellnummer WEB 710391

ca. € 6,50

oder € 1,50 bei Einführung
des gedruckten Lehrwerks

Erscheint im August 2022

(Erhältlich auf www.ccbuchner.de)



click & teach Box*

Digitales Lehrermaterial

(Karte mit Freischaltcode)

ISBN 978-3-661-71040-2

ca. € 38,-

Erscheint im 3. Quartal 2022

Politik & Co. auf einen Blick

Gesamtband

Die Neuauflage unserer Reihe **Politik & Co.** für das Fach Wirtschaft/Politik setzt die aktuellen Fachanforderungen passgenau um! Dabei wird insbesondere auf den Erwerb von Erschließungs-, Handlungs- sowie politischer Sach- und Werturteilskompetenz innerhalb des Faches Wirtschaft/Politik Wert gelegt. Das neue Layout und die klare, in der Praxis bewährte Konzeption tragen darüber hinaus den Anforderungen an einen binnendifferenzierten Unterricht Rechnung.

Das hybride Schulbuch für das Fach „Wirtschaft/Politik“

Mit dem **Aktualitätendienst** werden zahlreiche Schaubilder, Tabellen und Diagramme regelmäßig aktualisiert und stehen Ihnen kostenfrei online im identischen Design zur Verfügung. Alle Aufgabenkästen erhalten „digitale Zwillinge“. Die dort hinterlegten **digitalen Anwendungen** (z. B. anonyme Abstimmungen, Rankings, Wortwolken u. a.) sind passgenau an Aufgaben im Buch angebunden und stehen Ihnen über QR- und Mediacodes fertig konzipiert zur Verfügung. Die Ergebnisse können Sie in Echtzeit in Ihren Lerngruppen auswerten und diskutieren.

Digitales Schulbuch click & study



Das **digitale Schulbuch click & study** bietet Ihren Schülerinnen und Schülern die vollständige digitale Ausgabe des C.C.Buchner-Lehrwerks, einen modernen Reader mit zahlreichen nützlichen Bearbeitungswerkzeugen sowie einen direkten Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien, die in der Printausgabe über Mediacodes zugänglich sind.

Digitales Lehrermaterial click & teach



Für eine schnelle und unkomplizierte Unterrichtsvorbereitung bieten wir mit **click & teach** ein **digitales Lehrermaterial** an. Enthalten sind neben Lösungsangeboten und Arbeitsblättern vor allem auch Zusatzmaterialien, Erklärfilme, Tafelbilder u.v.m.

Politik & Co. – Schleswig-Holstein - neu

Das hybride Schulbuch für das Fach „Wirtschaft/Politik“

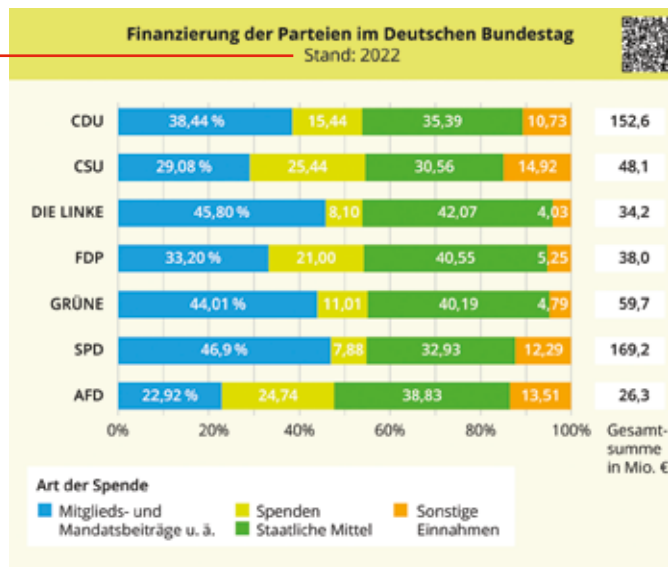
Aktualitätendienst

Zahlreiche **Schaubilder, Tabellen und Diagramme aus dem Buch werden regelmäßig aktualisiert** und stehen Ihnen kostenfrei online im identischen Design zur Verfügung.

Die jeweiligen Grafiken im Aktualitätendienst sind wie folgt konzipiert:

- ▶ Unterhalb oder neben der Grafiküberschrift findet sich der jeweilige Stand der Grafik-Aktualisierung, z. B. „Stand: 2022“.
- ▶ Dieser Stand zeigt immer die letzte Datenüberprüfung an.
- ▶ Die Quellenangabe unter der Grafik informiert über den aktuellen Datenerhebungszeitpunkt.

Letzte Überprüfung, ob es neuere Daten gibt.



©C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Deutscher Bundestag, 2019



1

Scannen Sie den **QR-Code im Schulbuch** oder geben Sie den **Mediencode** auf www.ccbuchner.de in die Suchleiste ein.

Datenerhebungszeitraum

Immer auf dem aktuellen Stand

Parteien im Deutschland
Stand: 2023

4

Beispiel: Unterricht
im Jahr 2023



3

Die Grafik steht Ihnen und
Ihren Schülerinnen und Schülern
auf **digitalen Endgeräten**
zur Verfügung.

2

Sie erhalten die
aktuelle Version der
Grafik zum Download
als JPEG.

Mehr Informationen

Erklärfilm



Politik & Co. – Schleswig-Holstein - neu

Das hybride Schulbuch für das Fach „Wirtschaft/Politik“

Digitale Aufgabenkästen

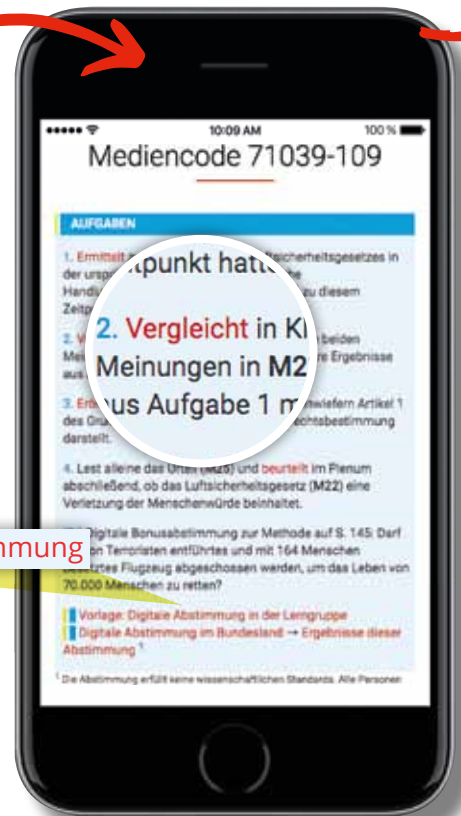
Politik & Co. gibt jedem Aufgabenkasten einen „digitalen Zwilling“. Mit Hilfe der QR- und Mediacodes in den Kopfzeilen der Aufgabenkästen können alle Aufgaben digital abgerufen werden. Diese digitalen Aufgaben sind identisch mit den jeweiligen Aufgaben im Schulbuch, bieten aber zahlreiche Erweiterungen.

Aufgabenkasten im
Schulbuch

AUFGABEN

1. Ermittelt zu zweit mit Hilfe des Luftsicherheitsgesetzes in der ursprünglichen Fassung (**M22**), welche Handlungsmöglichkeiten Lars Koch (**M21**) zu diesem Zeitpunkt hatte.
2. Vergleicht in Kleingruppen (4 Personen) die beiden Meinungen in **M23** und bezieht dabei auch eure Ergebnisse aus Aufgabe 1 mit ein.
3. Erörtert in der Klasse mit Hilfe von **M24**, inwiefern Artikel 1 des Grundgesetzes die wichtigste Grundrechtsbestimmung darstellt.
4. Lest alleine das Urteil (**M25**) und beurteilt im Plenum abschließend, ob das Luftsicherheitsgesetz (**M22**) eine Verletzung der Menschenwürde beinhaltet.

„Digitaler Zwilling“ auf
einem digitalen Endgerät



Digitale Abstimmung

Digitale Operatoren- und Methodenkarten

- ▶ Operatoren- und Methodenkarten werden zu den jeweils passenden Operatoren und Methoden verlinkt.
- ▶ Mit Hilfe von digitalen Endgeräten können somit wichtige Verständnis-, Strukturierungs- und Formulierungshilfen für einzelne Operatoren oder Methoden angeschaut und direkt an der Aufgabe, ohne blättern zu müssen, genutzt werden.

Vergleichen

I. Was ist zu tun?

1. Du stellst Sachverhalte (z. B. Regelungen, Fälle, Umfrageergebnisse ...) einander gegenüber.
- ↓
2. Dabei gilt es, Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden.

II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

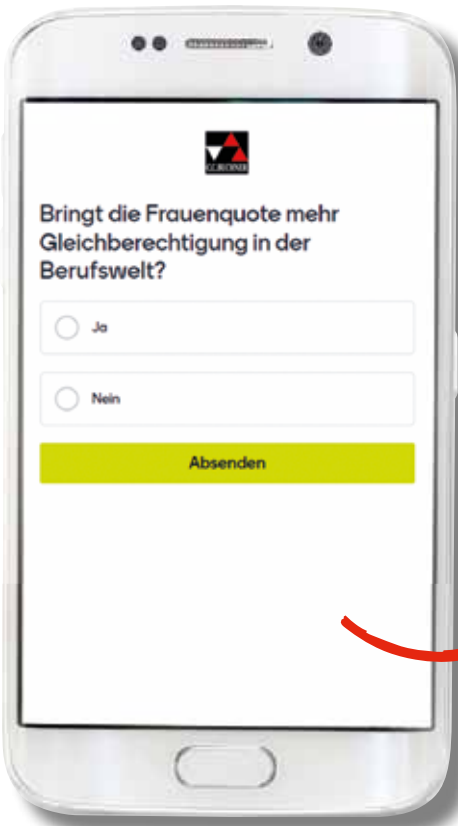
Einleitung
Wenn man ... und ... vergleicht, lässt sich feststellen ...

Gemeinsamkeiten
Genauso wie ... / Eine Gemeinsamkeit ist ...
Es gibt viele Parallelen zwischen ... und ...

Ähnlichkeiten
Ähnlich wie ... / Eine auffallende Ähnlichkeit ist ...

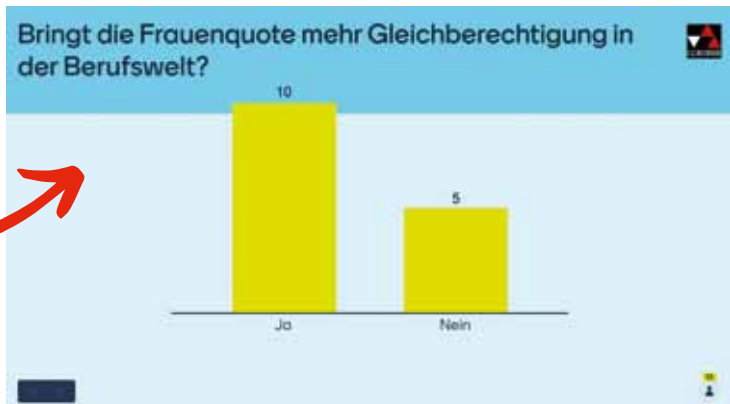
Unterschiede
Während ... / Wohingegen ... im Unterschied zu ...
Ein wichtiger Unterschied ist ... / Im Gegensatz zu ...
Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es auch einige Unterschiede ...

Zusammenfassung
Insgesamt überwiegen ...
Wenn man Unterschiede und Gemeinsamkeiten gewichtet, lässt sich feststellen ...



Digitale interaktive Anwendungen

- ▶ Aufgaben aus dem Schulbuch werden um digitale, interaktive Anwendungen (z. B. anonyme Abstimmungen, Wortwolken, Rankings, ...) erweitert.
- ▶ Diese Anwendungen können Sie direkt in Ihrer Lerngruppe einsetzen, die Ergebnisse auswerten und diskutieren.



Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I

Bearbeitet von

Susanne Als
Christian Fringes
Philippe Hillenbrand
Marcus Müller
Michael Sauer
Torsten Schreier

Unter Beratung von
Johannes Schmidt

Inklusive Aktualitätendienst

Viele Schaubilder, Tabellen und Diagramme
werden regelmäßig aktualisiert.

Erklärfilm



73000-500

Gymnasium
Schleswig-Holstein

Politik & Co. – Schleswig-Holstein

Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I

Bearbeitet von Susanne Als, Christian Fringes, Philippe Hillenbrand, Marcus Müller, Michael Sauer, Torsten Schreier

Unter Beratung von Johannes Schmidt

Zu diesem Lehrwerk sind geplant:

- Digitales Lehrermaterial **click & teach** Einzellizenz, Bestell-Nr. 710401
- Digitales Lehrermaterial **click & teach Box** (Karte mit Freischaltcode), ISBN 978-3-661-71040-2

Weitere Materialien finden Sie unter www.ccbuchner.de.

Dieser Titel wird auch als digitale Ausgabe **click & study** unter www.ccbuchner.de erscheinen.

Teildruck

1. Auflage, 1. Druck 2022

Dieses Werk folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung. Ausnahmen bilden Texte, bei denen künstlerische, philologische oder lizenzrechtliche Gründe einer Änderung entgegenstehen.

Die Mediacodes enthalten ausschließlich optionale Unterrichtsmaterialien. Auf verschiedenen Seiten dieses Buches finden sich Verweise (Links) auf Internetadressen. Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte externer Seiten ausgeschlossen.

© 2022 C.C. Buchner Verlag, Bamberg

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Das gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Redaktion: Daniel Adler

Layout und Satz: Wildner + Designer GmbH, Fürth

Druck und Bindung: WIRmachenDRUCK, Backnang

www.ccbuchner.de

ISBN der genehmigten Auflage 978-3-661-**71039-6**

Inhaltsverzeichnis

Zur Arbeit mit dem Buch

**Vorläufiges
Inhaltsverzeichnis**

1 Mitwirkung in Schule und Gemeinde

DIGITAL AKTIV: Ein Quizlet erstellen

1.1 Mitbestimmung in der Schule

- 1.1.1 Klassensprecherwahl – unnötig oder wichtiges Element der Mitbestimmung?
- 1.1.2 Klassensprecher als Amt – wer soll die Interessen unserer Klasse gegenüber der Schule vertreten?
- 1.1.3 Mitbestimmung in der Schule: Sind die Rechte der Schülervertretung ausreichend?
METHODE: Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler präsentieren
- 1.1.4 Konflikte im Schulalltag – wie können sie geregelt werden?
- 1.1.5 Konflikt im Klassenraum: Wie kann der Streit um Beleidigungen im Internet friedlich gelöst werden?

1.2 Politik in der Gemeinde

- 1.2.1 Aufgabenlast der Kommune: Sind die Gemeinden Verwalter oder Gestalter von Politik?
OPERATOREN-TRAINING: Diskutieren/sich auseinandersetzen
- 1.2.2 Kommunalwahlen – wie kommen Politiker ins Rathaus?
- 1.2.3 Bürgermeister und Gemeindevertretung – wer regiert im Ort?
- 1.2.4 Direkte Demokratie in der Kommune: Sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Bau einer Shopping Mall entscheiden?
- 1.2.5 Jugendparlamente – mehr Mitbestimmung für Jugendliche in der Gemeinde?
METHODE: Ein Expertengespräch vorbereiten, auf „Augenhöhe“ durchführen und auswerten
WAS WIR KÖNNEN

2 Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Parteien, Politikerinnen und Politiker in Deutschland

- 2.1.1 Die Bundesrepublik Deutschland als Staat: Wer ist der Staat?
- 2.1.2 Parteien in der Bundesrepublik Deutschland: Haben die Parteien eine zu große Bedeutung?
- 2.1.3 Parteien in Deutschland: Welche würdest du wählen?
- 2.1.4 Beteiligung von Jugendlichen: Sollten sich Jugendliche mehr in Parteien engagieren?

2.2 Wahlsysteme im Vergleich

- 2.2.1 Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht: Welches ist besser?
- 2.2.2 Bundestagswahlrecht: Wie soll das Wahlrecht reformiert werden?
- 2.2.3 Wählen ab 16

2.3 Regierungssystem in Deutschland

- 2.3.1 Koalitionsbildung: Wahlversprechen halten oder Kompromisse eingehen?
- 2.3.2 Bundestag und Bundesregierung: Gegenspieler oder Verbündete?
- 2.3.3 Der Gesetzgebungsprozess: Zu viele Beteiligte?! Zu langwierig?
- 2.3.4 Arbeitsweise des Bundestags: Sind Plenardebatten unwichtig?
- 2.3.5 Fraktionsdisziplin: Wie sollten die Abgeordneten entscheiden – mit ihrer Fraktion oder nach ihrem Gewissen?
- 2.3.6 Die Opposition: machtlos oder Regierung in Wartestellung
- 2.3.7 Entscheiden in der Bundesregierung: Dominanz der Kanzlerin/des Kanzlers?
- 2.3.8 Der Bundesrat im Gesetzgebungsprozess – Entscheidung nach Partei- oder Länderinteresse?
METHODE: Wie stimmt eure Landesregierung im Bundesrat ab?
- 2.3.9 Das Bundesverfassungsgericht: Mischt sich das Gericht zu stark in die Gesetzgebung ein?
- 2.3.10 Der Bundespräsident: Sollte das Staatsoberhaupt mehr Macht haben?

2.4 Die Bedeutung der Medien für die Demokratie

- 2.4.1 Ermöglichen oder beherrschen die Medien die Meinungsbildung?
- 2.4.2 Presse- und Meinungsfreiheit: in Deutschland selbstverständlich?
- 2.4.3 Verlässlicher Journalismus: Können wir den Medien vertrauen?
- 2.4.4 Social Media als Politik-Katalysator oder doch eine Gefahr für die Demokratie?

OPERATOREN-TRAINING: Vergleichen

WAS WIR KÖNNEN

3 Recht- und Rechtsprechung

POLITIK AKTIV: Eine Foto-Safari zur Bedeutung der Kinder- und Grundrechte in unserem Alltag erstellen

3.1 Rechtstellung von Kindern und Jugendlichen

- 3.1.1 Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen: Haben Sie mehr Rechte als Pflichten?
- 3.1.2 Das Jugendschutzgesetz: Spaßbremse oder Airbag?
- 3.1.3 Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen: Muss Mira ihr Smartphone zurückgeben?

- 3.1.4 Endlich 14!? Können Jim und Lisa für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden?
- 3.1.5 Das Jugendstrafrecht – erziehen oder bestrafen?
METHODE: Eine Gerichtsverhandlung beobachten
- 3.1.6 *zur Vertiefung:* Warum drohen Mira zwei Prozesse?
METHODE: Simulation eines Zivilprozesses



3.2 Leben im Rechtsstaat

- 3.2.1 Grundrechte im Konflikt I: Corona-Pandemie – ist der Lockdown verhältnismäßig?
- 3.2.2 Grundrechte im Konflikt II: das Luftsicherheitsgesetz – eine Verletzung der Menschenwürde?
METHODE: Dilemma-Diskussion über die Auswirkungen des Luftsicherheitsgesetzes
OPERATOREN-TRAINING: Ermitteln
- 3.2.3 Sollten Konzerne für Menschenrechtsverletzungen im Ausland haften?
- 3.2.4 Parteiverbote im Rechtsstaat: wirksames Mittel zum Schutz der Demokratie?
WAS WIR KÖNNEN



4 Die Europäische Union: „In Vielfalt geeint“ oder dauerhaft in der Krise?

DIGITAL AKTIV: Einen „Podcast: Europa-Talk“ produzieren

4.1 Die EU im Entwicklungsprozess

- 4.1.1 Sind Krisen ein Entwicklungsmotor der EU?
- 4.1.2 Sollte das Motto „In Vielfalt geeint“ angepasst werden?

4.2 Das europäische Institutionengefüge und der Gesetzgebungsprozess

- 4.2.1 Fallbeispiel Einwegplastik: Kann eine EU-Richtlinie Abhilfe schaffen?
- 4.2.2 EU-Institutionen: „die in Brüssel“ oder „wir in Europa“?

WAS WIR KÖNNEN

5 Erziehung, Sozialisation und die Rolle der Familie

POLITIK AKTIV: Geschlechterrollen im Alltag untersuchen

5.1 Bedeutung der Familie für Jugendliche und die Politik

- 5.1.1 Sind Familien von heute für uns und die Gesellschaft noch wichtig?
- 5.1.2 „We are Family!“ Was macht „Familien“ zu „Familien“?
- 5.1.3 Das gab es früher nicht, oder doch? Familien im Wandel der Zeit
OPERATOREN-TRAINING: Beschreiben/darstellen
- 5.1.4 Familienpolitik: Unterstützt der Staat Familien ausreichend?
- 5.1.5 Konflikte in der Familie – (un)lösbar?

5.2 Rollenerwartungen in Familie und Gesellschaft

- 5.2.1 Zwischen den Stühlen – sind Jugendliche zu vielen Erwartungen ausgesetzt?
- 5.2.2 Die Clique – mein Ein und Alles!?
- 5.2.3 Wenn die Gruppe Druck macht – Mitmachen oder Außenseiter sein?
- 5.2.4 Gleichberechtigung in der Familie: Realität oder Wunschvorstellung?

5.3 Der Einfluss sozialer Medien auf die Kommunikation in der Gesellschaft: Mediennutzung und Datenschutz

- 5.3.1 Social Media am Beispiel von Influencer:innen: Sind sie eher eine Chance oder eine Gefahr für die Gesellschaft?
- 5.3.2 Cybermobbing und Hetze im Netz: eine Gefahr für uns?
- 5.3.3 Was soll das Netz über mich wissen dürfen?

WAS WIR KÖNNEN

6 Migration und Integration

6.1 Ausmaß und Ursachen von Migration

- 6.1.1 Was ist Migration?
- 6.1.2 Warum verlassen Menschen ihre Heimat?

6.2 Migration in der Europäischen Union und Deutschland

- 6.2.1 Die Europäische Union und ihr eigener Anspruch: Braucht die EU eine menschlichere Migrationspolitik?
- 6.2.2 Deutschland – ein Einwanderungsland?
- 6.2.3 Asylrecht in Deutschland: Wer darf bleiben?
- 6.2.4 Was bedeutet Integration?
- 6.2.5 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung – für mich (k)ein Problem?

WAS WIR KÖNNEN

7 Wandel und Herausforderung in der modernen Gesellschaft

7.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

- 7.1.1 Der demografische Wandel in Deutschland
- 7.1.2 Soziale Sicherung in der alternden Gesellschaft – Beispiel Rentenversicherung

7.2 Soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft?

- 7.2.1 Ungleich gleich ungerecht?
- 7.2.2 Haben alle die gleichen Chancen?
- 7.2.3 Welche soziale Struktur hat Deutschland?

- 7.2.4 Frauen in Führungspositionen: Bringt die Frauenquote mehr Gleichberechtigung in der Berufswelt?

WAS WIR KÖNNEN

**Vorläufiges
Inhaltsverzeichnis**

8 Konsumententscheidungen Jugendlicher

POLITIK AKTIV: Ein Influencer-Video über „Konsum“ drehen

8.1 Konsum unter der Lupe

- 8.1.1 Ökonomisches Handeln: unbegrenzte Wünsche – begrenzte Mittel?
- 8.1.2 Jugendliche als Konsumenten: Entscheiden wir allein, was wir kaufen?
- 8.1.3 Welche Strategien verführen uns zum Kaufen?
METHODE: Werbung analysieren
- 8.1.4 Mit Geld umgehen – wie den Überblick behalten?
- 8.1.5 Ist Sparen sinnvoll?
- 8.1.6 Konsumrisiken – wie geraten Jugendliche in die Schuldenfalle?

8.2 Verbraucherberatung und Verbraucherschutz

- 8.2.1 Wer unterstützt mich beim Einkaufen?
DIGITAL AKTIV: Einen Warentest durchführen
- 8.2.2 Müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden?
- 8.2.3 Umwelt und Konsum: Wie teuer ist billig?
- 8.2.4 Nachhaltiger Konsum – möglich und wünschenswert?

WAS WIR KÖNNEN

9 Markt und Marktgeschehen

- 9.1 Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis – ist Fleisch zu billig?

METHODE: Denken in Modellen: Wie bildet sich ein Marktpreis?

- 9.2 Marktformen in der Realität: Wie viel Konkurrenz sollte es geben?

- 9.3 Der Wirtschaftskreislauf: ein geeignetes Modell zur Analyse von Marktprozessen?

WAS WIR KÖNNEN

10 Die Soziale Marktwirtschaft – Herausforderungen für Staat und Wirtschaft

10.1 Die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

- 10.1.1 Wirtschaftssysteme im Vergleich – Marktwirtschaft oder Planwirtschaft: Welche Rolle soll der Staat in der Wirtschaft spielen?
- 10.1.2 Soziale Marktwirtschaft: Wie stark soll sich der Staat in die Wirtschaft einmischen?
- 10.1.3 Soziale Marktwirtschaft und Gerechtigkeit

- 10.1.4 Konjunktur: (Wie) soll der Staat die Wirtschaft in der Corona-Pandemie unterstützen?
- 10.1.5 Soziale Marktwirtschaft und Energiepolitik:
Soll der Staat Windkraftanlagen weiter fördern?

10.2 Wachstum – aber wie?

- 10.2.1 Brauchen wir Wachstum?
- 10.2.2 Wirtschaftswachstum – auf Kosten der Umwelt?

WAS WIR KÖNNEN

11 Die Unternehmung

11.1 Die Welt der Unternehmen

- 11.1.1 Wie wird man Existenzgründer?
- 11.1.2 Was braucht man zum Produzieren?
- 11.1.3 Wie arbeitet ein Betrieb?
- 11.1.4 Profit als einziges Unternehmensziel?
- 11.1.5 Nachhaltigkeit als Unternehmensziel?
- 11.1.6 Welche Rechtsform braucht ein Unternehmen?

11.2 Die Organisation des Unternehmens und die Rolle des Unternehmers

- 11.2.1 Organisation im Wandel
- 11.2.2 Die Rolle des Unternehmers

11.3 Arbeitsbeziehungen und Konflikte im Betrieb

- 11.3.1 Konfliktfall Lohn – wie verlaufen Tarifverhandlungen?
- 11.3.2 Konfliktfall Kündigung – die Rolle des Betriebsrates im Unternehmen

11.4 Arbeit und Arbeitswelt im Wandel

- 11.4.1 Welche Arbeit braucht der Mensch?
- 11.4.2 Wie verändern sich Berufe?
- 11.4.3 Wie verändern sich die Beschäftigungsverhältnisse?
- 11.4.4 Arbeit 4.0 – die Arbeitswelt von morgen

WAS WIR KÖNNEN

12 Berufsorientierung und Berufswahl

Die Themen Berufsorientierung und Berufswahl stellen wir dir als Online-Angebot zur Verfügung. Du kannst über den QR-Code oder nach Eingabe des Mediacodes im Suchfeld auf www.ccbuchner.de direkt darauf zugreifen.



Anhang

Hilfen **H** zu den Aufgaben

Methodenglossar

Lexikon für Wirtschaft/Politik

Register

Bildnachweis

Operatoren in den Aufgaben

Bildnachweis

Bergmoser + Höller Verlag, Aachen – S. 141, 170; Fotolia / william87 – Cover; Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn – S. 177; Getty Images Plus / iStockphoto, ajr_images – S. 159 (2); - / iStockphoto, jacoblund – S. 159; - / iStockphoto, Jag_cz – S. 167; - / iStockphoto, Larina Marina – S. 167; - / iStockphoto, sureshsharma – S. 164, 165; - / iStockphoto, traviswolfe – S. 167; - / iStockphoto, Galina Zhigalova – S. 159; iStockphoto / Nikada – Cover; iStockphoto / South_agency – S. 167; picture-alliance / APA / picturedesk.com, Jeff Mangione – S. 144; - / ASSOCIATED PRESS, Rick Egan – S. 138; - / ASSOCIATED PRESS, Michael Kappeler – S. 142; - / dieKLEINERT.de, Schwarwel – S. 148; - / dpa-infografik – S. 137; - / Sebastian Gollnow – S. 147; - / Sven Hoppe – S. 124; - / Daniel Kalker – Cover; - / NurPhoto, Alexander Pohl – S. 146; - / Carsten Rehder – S. 135; - / Julian Rettig – S. 124; - / SVEN SIMON, Malte Ossowski – S. 146; - / TASS, Peter Kova-lev – S. 138; - / ZB, Bernd Wüstneck – S. 135; - / Zentralbild, Karlheinz Schindler – S. 176; Oli-ver Schopf, Wien – S. 163.

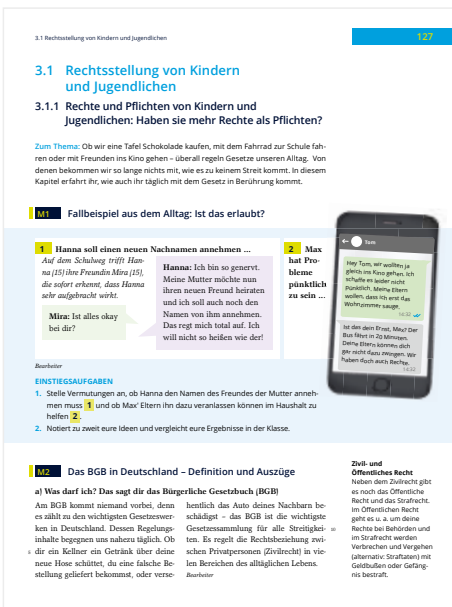
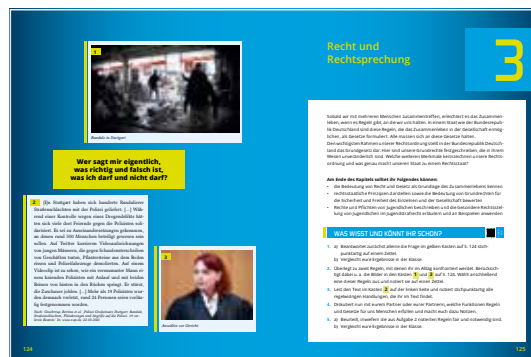
Zur Arbeit mit dem Buch

Politik & Co. wurde nach den schleswig-holsteinischen Fachanforderungen für die Sekundarstufe I des Gymnasiums für den Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik neu konzipiert.

Es ermöglicht euch, liebe Schülerinnen und Schüler, die zentralen Inhalte und Kompetenzen des Faches anhand vieler Beispiele aus eurem Leben und eurer Umgebung zu erwerben. Für eure Lehrerinnen und Lehrer ist das Buch eine Hilfe, einen moder- nen und binnendifferenzierten Unterricht zu verwirklichen.

1 Kapitelauftaktseiten

Jedes Kapitel beginnt mit einer Auftakt Doppelseite. Eine Materialseite und offene Aufgaben ermöglichen euch eine erste Annäherung an die Inhalte des neuen Kapitels. Dabei könnt ihr auch zeigen, was ihr schon über das Thema wisst. Außerdem hilft euch ein kleiner Einführungstext, einen Überblick zu erhalten. Schließlich erfahrt ihr hier, über welches Können ihr am Ende des Kapitels verfügen solltet.



2 Einführung in die Unterkapitel

Jedes Unterkapitel beginnt mit einer knappen Einführung. In der Rubrik „Zum Thema“ werdet ihr an das jeweilige Thema herangeführt. Hier erfahrt ihr bereits, was das zu behandelnde Problem auf den nachfolgenden Seiten ist und mit welchen Fragestellungen es bearbeitet werden kann. Im Anschluss an die thematische Hinführung beginnt jedes Unterkapitel mit einem Einstiegsmaterial und entsprechenden Einstiegsaufgaben. Hier wird in der Regel ein Problem, das ihr aus dem Alltag oder aus den Medien kennt, anhand unterschiedlicher Fallbeispiele dargestellt.

3 Aufbau der Unterkapitel

Durch die Arbeit mit dem Materialteil und den speziell ausgewiesenen Methodenkarten schult ihr eure Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenzen. Die sorgfältig ausgewählten Quellen (Sachinformationstexte, Zeitungsartikel, Bilder, Karikaturen, Grafiken etc.) zeigen unterschiedlichste Perspektiven und vertiefen die zentralen Themenaspekte. Am Ende jedes Unterkapitels findet ihr den **Aufgabenblock**. Die Aufgaben zeigen euch, wie ihr das Thema mittels der Materialien erarbeiten könnt, wobei jede Aufgabe eine konkrete Handlungsanweisung (Operator) enthält.

4 Kapitelabschluss

Die Kapitel schließen jeweils mit der Rubrik „**WAS WIR KÖNNEN**“ ab. Hier findet ihr Angebote, um die zu Kapitelbeginn formulierten Kompetenzen anzuwenden. Dies geschieht durch handlungsorientierte Aufgaben, die das gesamte Wissen und Können des Kapitels einfordern.

5 Selbstgesteuertes Lernen

Mit den Rubriken „**POLITIK AKTIV**“, „**WIRTSCHAFT AKTIV**“ und „**DIGITAL AKTIV**“ könnt ihr jeweils zu Beginn der Großkapitel aktiv politische, wirtschaftliche und digitale „Produkte“ wie z. B. Finanzblogs, Quizlets, Podcasts, usw. allein (zu Hause) oder in Kleingruppen erstellen. So erarbeitet ihr euch selbstgesteuert über einen gewissen Zeitraum (4-6 Unterrichtsstunden) große Teile eines nachfolgenden Kapitels.

6 Aktualitätendienst

Zahlreiche Schaubilder, Tabellen und Diagramme werden regelmäßig aktualisiert und stehen mit Hilfe eines QR- und Mediacodes neben der jeweiligen Grafiküberschrift kostenfrei zum Download zur Verfügung. Die Grafiken sind wie folgt konzipiert:

- Unter der Grafiküberschrift findet sich der jeweilige Stand der Grafik-Aktualisierung, z. B. „Stand: 2022“. Dieser Stand zeigt immer die letzte Datenüberprüfung an.
- Die Quellenangabe unter der Grafik informiert über den jeweiligen Datenerhebungszeitpunkt.

*Lesebeispiel zur nebenstehenden Grafik: Die Daten von **M19** stammen vom Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2019. Die letzte Datenüberprüfung, ob es neuere Daten gibt, fand im Jahr 2022 statt.*

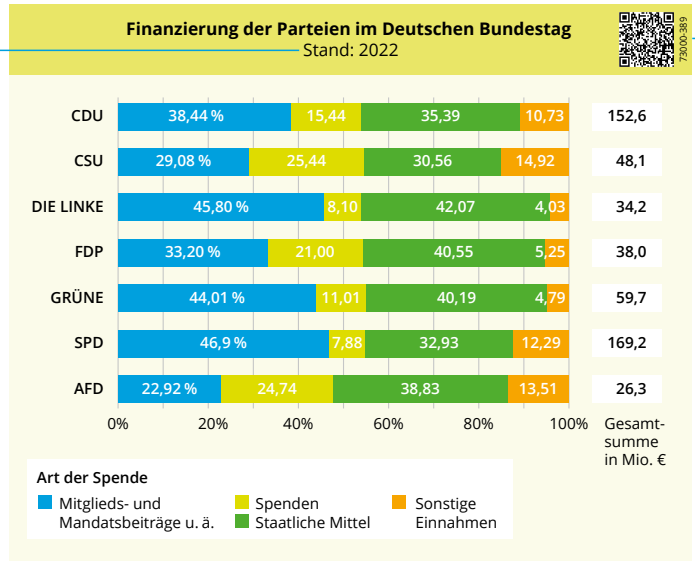
Weitere Informationen zum Aktualitätendienst finden sich im nebenstehenden QR- und Mediacode.



73000-500

Letzte Überprüfung, ob es neuere Daten gibt

M19 Einnahmen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien



©C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Deutscher Bundestag, 2019

Datenerhebungszeitraum



686-00062

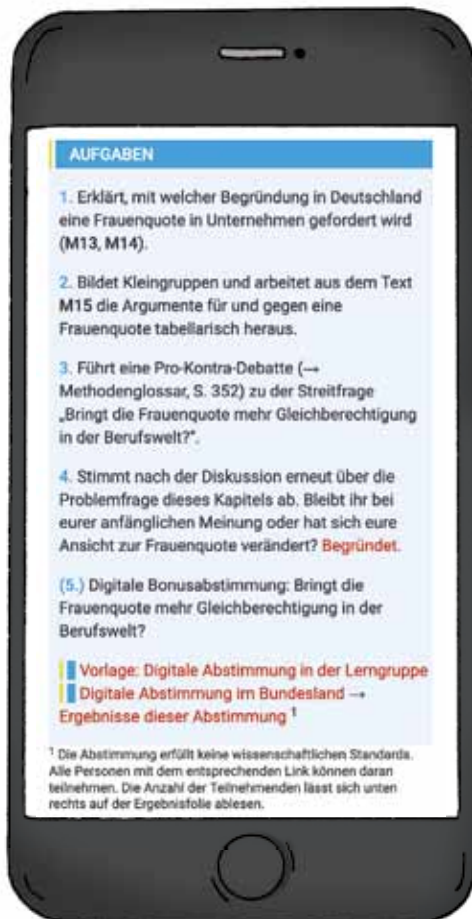


73000-389

7 Hilfestellungen und Forderaufgaben

H **Hilfen zu den Aufgaben:** Solltet ihr Unterstützung bei der Bearbeitung der Aufgaben benötigen, findet ihr regelmäßig neben den Aufgabenblöcken Verlinkungen zu der Rubrik „Hilfen zu den Aufgaben“ am Ende des Schulbuches auf den Seiten 348-351.

F **Forderaufgaben:** Solltet ihr manchmal schneller arbeiten oder zusätzliche Herausforderungen suchen, findet ihr regelmäßig neben den Aufgabenblöcken sogenannte Forderaufgaben.



AUFGABEN

1. Stellt die in **M10** erläuterten Rechtsakte der EU in einer Mindmap dar.
2. Erstellt ein Flussdiagramm, aus welchem ersichtlich wird, welche Akteure an der Verordnung zum Verbot von Einwegplastik beteiligt waren (**M11**).
3. a) Beschreibt anhand von **M11** und **M12** den Weg der Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik im Gesetzgebungsprozess.
b) Analysiert mit Hilfe von **M12** an welchen Stellen der Gesetzgebungsprozess hätte anders verlaufen können, wenn sich die einzelnen Organe nicht im ersten Anlauf geeinigt hätten.
c) Arbeitet heraus, welches Organ zuständig wird, sollte ein Mitgliedstaat die Richtlinie nicht in nationales Recht umsetzen bzw. der Umsetzung in der EU-Verordnung nicht entsprechen.
4. Entscheidet, welche(s) Prinzipien der EU (**M13, M7**) im Fall der Einwegplastik-Richtlinie zum Tragen gekommen ist/sind.
5. Diskutiert, ob durch die neue Richtlinie die Rechte von Verbraucherinnen eingeschränkt werden.
6. Setzt euch damit auseinander, inwiefern es zielführend war, dass die EU bei der Bekämpfung von Einwegplastik tätig geworden ist. Bezieht dabei die Perspektiven verschiedener betroffener Akteure ein (**M14**).

Aufgabe 2
Methode: Ein Flussdiagramm erstellen
→ Methodenglossar

Aufgabe 6
Beurteilt, ob ein anderer Rechtsakt als eine Richtlinie wirkungsvoller gewesen wäre, um die Menge an Plastikmüll zu reduzieren.

8 Digitale Aufgabenkästen

Politik & Co. gibt Aufgabenkästen einen „digitalen Zwilling“. Mit Hilfe der QR- und Mediacodes in den Kopfzeilen der Aufgabenkästen können alle Aufgaben digital abgerufen werden. Diese digitalen Aufgaben sind identisch mit den jeweiligen Aufgaben im Schulbuch, bieten aber folgenden Mehrwert:

- **Digitale interaktive Anwendungen zu den Aufgaben:** Aufgaben aus dem Schulbuch werden um digitale, interaktive Anwendungen (z. B. Abstimmungen, Wortwolken, Rankings, ...) erweitert. Diese digitalen Anwendungen sind sowohl im Klassenraum (z. B. moderiert durch die Lehrkraft) als auch im ganzen Bundesland Schleswig-Holstein (moderiert durch den Verlag) möglich. Mit anderen Worten: Die digitalen interaktiven Anwendungen ermöglichen einen anonymen Vergleich in der Klasse – und im Bundesland.
- **Operatoren- und Methodenkarten** werden zu den jeweils passenden Operatoren und Methoden verlinkt. Mit Hilfe von digitalen Endgeräten können somit wichtige Verständnis-, Strukturierungs- und Formulierungshilfen für einzelne Operatoren oder Methoden angeschaut und direkt an der Aufgabe, ohne Blättern zu müssen, genutzt werden.

9 OPERATOREN-TRAINING

Politik & Co. trainiert mit Hilfe eines eigens für Schleswig-Holstein entwickelten Trainings den fachlich richtigen Umgang mit Operatoren.

Hierbei kommen vor allem drei Lernaspekte zum Tragen:

1. Einfache verbale und passende grafische Erklärungen des jeweiligen Operators,
2. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung bei der Bearbeitung des Operators,
3. Konkrete Formulierungsbeispiele als Starthilfe zur Aufgabenlösung, vermittelt via QR- und Mediacode.

OPERATOREN-TRAINING 33

Erörtern

I. Was ist zu tun?

1. Du stellst zu einer Problemstellung Pro- und Kontra-Argumente aus verschiedenen Perspektiven (z.B. Parteien, Betroffene, Interessengruppen) gegenüber.
2. Du prüfst die Argumente auf Schlüssigkeit und anhand der zugänglicher Fakten.
3. Du wägst die Pro- und Kontra-Argumente mit Hilfe von Urteilskriterien gegeneinander ab.
4. Du formulierst eine begründete abschließende Bewertung.



II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Einführung
Die Fragestellung ... bezieht sich auf ...
Argumente (aus verschiedenen Perspektiven) gegenüberstellen
Aus der Perspektive von ... ist entscheidend, dass ...
Während das Problem für ... , ergibt sich für ...

Argumente prüfen
Gegen die Aussage ... lässt sich einwenden ...
Bei dem Argument wird ausgetendelt/betrachtet ...
Zunächst lautet das Argument ein. Die Fakten sprechen allerdings dagegen ...

Mit Urteilskriterien abwägen
Mehrere Urteilskriterien spielen bei der Fragestellung eine Rolle ...
Ein besonders starkes Argument bezieht sich auf das Kriterium ...
Weicht Pro- und Kontra-Argumente mit Bezug auf das Krite-

III. Formulierungsbeispiele

Für die Bearbeitung der Aufgabe 3 S. 32 findet ihr im nebenstehenden QR bzw. Mediacode Formulierungsbeispiele. Ihr könnt sie als „Starthilfe“ eurer Diskussion nutzen, verändern, weiter ausbauen und mit eurer eigenen Lösung vergleichen.

Formulierungsbeispiele



Mediacode

10 Allgemeine Hinweise

- Das **Methodenglossar** am Ende des Buches bietet euch wichtige Methoden, um die Aufgaben besser bearbeiten zu können.
- Ein **Lexikon für Wirtschaft/Politik** zum Nachschlagen wichtiger Grundbegriffe aus den jeweiligen Kapiteln und ein **Register** zum Auffinden von Querverweisen können euch wichtige Hilfsmittel sein und das selbstständige Arbeiten mit dem Buch erleichtern.
- Eigens für das Lehrbuch erstellte **Zusatzmaterialien oder Erklärfilme** (drei bis fünf Minuten) könnt ihr auf der Verlagshomepage (www.ccbuchner.de) kosten- und werbefrei jederzeit abrufen. Mithilfe von Mediacodes könnt ihr sie entweder direkt (Quick-Response-Code ↔ Smartphone/Tablet) oder über die Eingabe des jeweiligen Mediacodes in das Suchfeld der Verlagshomepage beziehen.
- **Geschlechtergerechte Sprache:** Die Reihe **Politik & Co.** lebt Vielfalt und Gleichheit unabhängig von Alter, Herkunft, Handicap, sexueller Orientierung, Geschlecht und individueller Identität. Daher wurde auch eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Eine Ausnahme stellen Quellen dar, die in ihrer original-sprachlichen Form belassen wurden. Sie beziehen aber selbstverständlich auch alle Menschen mit ein.
- Materialien ohne Quellenangaben sind von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern verfasst.
- Sofern bei Materialien aus dem Internet kein Verfasserdatum ermittelt werden konnte, wird das „Abrufdatum“ genannt.
- Die URL/vollständigen Internetadressen aller verwendeten Materialien aus dem Internet könnt ihr über den nebenstehenden QR- und Mediacode einsehen.

QR- und Mediacodes in Politik & Co.



71039-03

URL aller verwendeten Materialien aus dem Internet



71039-04



Randale in Stuttgart

Wer sagt mir eigentlich, was richtig und falsch ist, was ich darf und nicht darf?

2 [I]n Stuttgart haben sich hunderte Randalierer Straßenschlachten mit der Polizei geliefert. [...] Während einer Kontrolle wegen eines Drogendelikts hätten sich viele dort Feiernde gegen die Polizisten solidarisiert. Es sei zu Auseinandersetzungen gekommen, an denen rund 500 Menschen beteiligt gewesen sein sollen. Auf Twitter kursieren Videoaufzeichnungen von jungen Männern, die gegen Schaufensterscheiben von Geschäften traten, Pflastersteine aus dem Boden rissen und Polizeifahrzeuge demolierten. Auf einem Videoclip ist zu sehen, wie ein vermummter Mann einem knienden Polizisten mit Anlauf und mit beiden Beinen von hinten in den Rücken springt. Er stürzt, die Zuschauer johlen. [...] Mehr als 19 Polizisten wurden demnach verletzt, rund 24 Personen seien vorläufig festgenommen worden.

Nach: Grachtrup, Bettina et al. „Polizei Großeinsatz Stuttgart: Randale, Straßenschlachten, Plünderungen und Angriffe auf die Polizei. 19 verletzte Beamte“. In: www.swp.de, 22.03.2021



Anwältin vor Gericht

Recht und Rechtsprechung

3

Sobald wir mit mehreren Menschen zusammentreffen, erleichtert es das Zusammenleben, wenn es Regeln gibt, an die wir uns halten. In einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland sind diese Regeln, die das Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglichen, als Gesetze formuliert. Alle müssen sich an diese Gesetze halten.

Den wichtigsten Rahmen unserer Rechtsordnung stellt in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz dar. Hier sind unsere Grundrechte festgeschrieben, die in ihrem Wesen unveränderlich sind. Welche weiteren Merkmale kennzeichnen unsere Rechtsordnung und was genau macht unseren Staat zu einem Rechtsstaat?

Am Ende des Kapitels solltet ihr Folgendes können:

- die Bedeutung von Recht und Gesetz als Grundlage des Zusammenlebens kennen
- rechtsstaatliche Prinzipien darstellen sowie die Bedeutung von Grundrechten für die Sicherheit und Freiheit des Einzelnen und der Gesellschaft bewerten
- Rechte und Pflichten von Jugendlichen beschreiben und die besondere Rechtsstellung von Jugendlichen im Jugendstrafrecht erläutern und an Beispielen anwenden

WAS WISST UND KÖNNT IHR SCHON?



71039-100

1. a) Beantwortet zunächst alleine die Frage im gelben Kasten auf S. 124 stichpunktartig auf einem Zettel.
b) Vergleicht eure Ergebnisse in der Klasse.
2. Überlegt zu zweit Regeln, mit denen ihr im Alltag konfrontiert werdet. Berücksichtigt dabei u. a. die Bilder in den Kästen **1** und **3** auf S. 124. Wählt anschließend eine dieser Regeln aus und notiert sie auf einen Zettel.
3. Lest den Text im Kasten **2** auf der linken Seite und notiert stichpunktartig alle regelwidrigen Handlungen, die ihr im Text findet.
4. Diskutiert nun mit eurem Partner oder eurer Partnerin, welche Funktionen Regeln und Gesetze für uns Menschen erfüllen und macht euch dazu Notizen.
5. a) Beurteilt, inwiefern die aus Aufgabe 2 notierten Regeln fair und notwendig sind.
b) Vergleicht eure Ergebnisse in der Klasse.

Eine Foto-Safari zur Bedeutung der Kinder- und Grundrechte in unserem Alltag erstellen

I. Worum geht es?

Bei der Beschäftigung mit diesem Kapitel werdet ihr schnell feststellen, wie eng die hier behandelten Themen mit eurem Lebensalltag verbunden sind. Im Mittelpunkt stehen die Kinder- und Grundrechte. Aber wo genau begegnen euch diese Rechte in eurem Alltag? Fotografiert Situationen, die besonders eindrucksvoll diese Grundrechte in eurem Alltag beschreiben.

II. Geht dabei so vor:

1. Schritt: Vorbereitung

Arbeitet in Gruppen von bis zu vier Schülerinnen und Schülern. Informiert euch über eines der drei folgenden Themen:

- a) Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen: **M1-M13**
- b) Jugendliche vor dem Gesetz: **M14-M21**
- c) Leben im Rechtsstaat: **M22-M31**



2. Schritt: Durchführung der Foto-Safari

1. Nennt fünf Situationen, in denen ihr eurem Thema regelmäßig in eurem Alltag begegnet.
2. Fotografiert dann die eurer Meinung nach jeweils aussagekräftigsten Situationen. Achtung: Bedenkt, dass ihr die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzen dürft. Klärt gegebenenfalls, ob ihr andere Personen fotografieren dürft. Vermeidet es, die Fotos (z. B. auf sozialen Netzwerken) zu verbreiten. Druckt die Fotos aus.



3. Schritt: Auswertung der Ergebnisse

1. Erstellt ein Ranking der von euch fotografierten Themen:
 - 1 → besonders wichtig in meinem Alltag, 5 → am wenigsten wichtig in meinem Alltag. Begründet eure Reihenfolge.
2. Klebt die Fotos entsprechend eures Rankings auf ein Poster.
3. Führt abschließend eine Ausstellung durch, indem ihr alle Poster (pro Kleingruppe = 1 Poster) im Klassenzimmer aufhängt.

3.1 Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen

3.1.1 Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen: Haben sie mehr Rechte als Pflichten?

Zum Thema: Ob wir eine Tafel Schokolade kaufen, mit dem Fahrrad zur Schule fahren oder mit Freunden ins Kino gehen – überall regeln Gesetze unseren Alltag. Von denen bekommen wir so lange nichts mit, wie es zu keinem Streit kommt. In diesem Kapitel erfahrt ihr, wie auch ihr täglich mit dem Gesetz in Berührung kommt.

M1 Fallbeispiel aus dem Alltag: Ist das erlaubt?

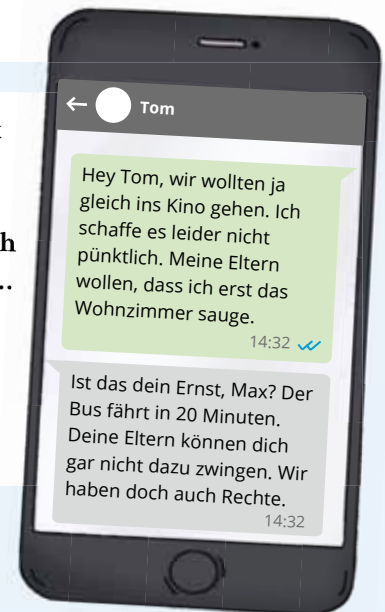
1 Hanna soll einen neuen Nachnamen annehmen ...

Auf dem Schulweg trifft Hanna (15) ihre Freundin Mira (15), die sofort erkennt, dass Hanna sehr aufgebracht wirkt.

Mira: Ist alles okay bei dir?

Hanna: Ich bin so genervt. Meine Mutter möchte nun ihren neuen Freund heiraten und ich soll auch noch den Namen von ihm annehmen. Das regt mich total auf. Ich will nicht so heißen wie der!

2 Max hat Probleme pünktlich zu sein ...



Bearbeiter

EINSTIEGSAUFGABEN

1. Stelle Vermutungen an, ob Hanna den Namen des Freundes der Mutter annehmen muss **1** und ob Max' Eltern ihn dazu veranlassen können im Haushalt zu helfen **2**.
2. Notiert zu zweit eure Ideen und vergleicht eure Ergebnisse in der Klasse.

M2 Das BGB in Deutschland – Definition und Auszüge

a) Was darf ich? Das sagt dir das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

Am BGB kommt niemand vorbei, denn es zählt zu den wichtigsten Gesetzeswerken in Deutschland. Dessen Regelungsinhalte begegnen uns nahezu täglich. Ob dir ein Kellner ein Getränk über deine neue Hose schüttet, du eine falsche Bestellung geliefert bekommst, oder verse-

hentlich das Auto deines Nachbarn beschädigst – das BGB ist die wichtigste Gesetzessammlung für alle Streitigkeiten. Es regelt die Rechtsbeziehung zwischen Privatpersonen (Zivilrecht) in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens.

Bearbeiter

Zivil- und Öffentliches Recht

Neben dem Zivilrecht gibt es noch das Öffentliche Recht und das Strafrecht. Im Öffentlichen Recht geht es u. a. um deine Rechte bei Behörden und im Strafrecht werden Verbrechen und Vergehen (alternativ: Straftaten) mit Geldbußen oder Gefängnis bestraft.

b) Auszüge aus dem BGB

1 § 1617c – Name bei Namensänderung der Eltern

(1) Bestimmen die Eltern einen Ehenamen oder Lebenspartnerschaftsnamen, nachdem das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, so erstreckt sich der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname auf den Geburtsnamen des Kindes nur dann, wenn es sich der Namensgebung anschließt. Ein in der Geschäftsfähigkeit beschränktes Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärung nur selbst abgeben; es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters. Die Erklärung ist gegenüber dem Standesamt abzugeben; sie muss öffentlich beglaubigt werden.

2 § 1619 – Dienstleistungen in Haus und Geschäft

Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten.

M3 Was darf ich in welchem Alter?

Rechte und Pflichten: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Rechtsfähigkeit	rechtsfähig		
Geschäftsfähigkeit	geschäftsunfähig	beschränkt geschäftsfähig	geschäftsfähig
Deliktsfähigkeit	deliktsunfähig	beschränkt deliktsfähig	deliktsfähig
Strafmündigkeit	strafunmündig		bedingt strafmündig
			strafmündig

Bearbeiter

Einzelne Rechte und Pflichten:
Auszüge aus dem
Jugendschutzgesetz



71039-56

AUFGABEN



71039-101

- Überprüft in der Klasse eure Vermutungen aus Aufgabe 1 von S. 127 mit Hilfe von **M2a-b**.
- Erstellt mit Hilfe von **M3** und dem dortigen QR- und Mediacode ein Quiz über einzelne Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen, das ihr in der Klasse durchführt.
- Diskutiert im Plenum, inwiefern und warum Kinder und Jugendliche (nicht) mehr Rechte als Pflichten haben.

3.1.2 Das Jugendschutzgesetz: Spaßbremse oder Airbag?

Zum Thema: Wir alle kennen Gesetze, die manchmal lästig, manchmal sogar störend oder gar überflüssig wirken. So gibt es Gesetze, die mit Hilfe von Verboten Schutz spenden sollen. Inwiefern das Jugendschutzgesetz mehr Schutz bietet als Freude verbietet, ist Thema in diesem Kapitel.

M4 Fallbeispiele: erlaubt oder verboten?

Fall 1 Marvin ist 15 Jahre alt und wohnt in Mainz. Am Mittwoch findet das DFB-Pokalspiel des Holstein Kiel gegen den FC Bayern München statt. Seine Freunde wollen das Spiel in einer Kneipe gucken, der Wirt hat nämlich PayTV und überträgt alle Pokalspiele live. Seine Eltern wollen es ihm verbieten. Marvin versteht nicht, warum.

Fall 2 Marie (16) und Lana (15) sind gute Freundinnen. Am Wochenende findet endlich der Jahrmarkt statt. Dort gibt es neben Zuckerwatte und Karussellfahrten auch Bier zu kaufen. Da Lana noch nicht 16 Jahre alt ist, wollen ihre Eltern nicht, dass sie dort hingehet. Die beiden Freundinnen versuchen Lanas Mutter/Vater umzustimmen.

Fall 3 Tobi (17) beschwert sich seit langem, dass seine Eltern ihm zu wenig Taschengeld zahlen. Sein Klassenkamerad Phil (18) verspricht Tobi mit ins Casino zu nehmen. Er wüsste genau, wie man dort schnell an Geld kommt. Als Tobis Eltern erfahren, dass er plant ins Casino zu gehen, verbieten sie ihm dies und sagen, dass er ohnehin keinen Zutritt erhalten wird.

Bearbeiter

EINSTIEGSAUFGABE

Was denkt ihr zu den drei Fällen? Erlauben oder verbieten? Wie würdet ihr entscheiden? Stimmt in der Klasse ab.

M5 Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz

1 § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 sind,
3. ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person [...] die Personensorge zusteht,
4. ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personenberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt. [...]

2 § 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet, oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. [...]

4 § 6 Spielhallen

(1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen [...] darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden. [...]

3 § 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. [...]

M6 Das Jugendschutzgesetz – warum werden Jugendliche überhaupt geschützt?

Das oberste Ziel des Jugendschutzes ist, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln können und in ihrer Entwicklung nicht gefährdet werden. Was allerdings eine gute Entwicklung bedroht und was den Kindern und Jugendlichen schadet, soll verhindert werden. Dazu gibt es eine Reihe von Gesetzen. Das bekannteste Gesetz zum Schutz vor Gefahren ist das Jugendschutzgesetz, das viele Vorschriften umfasst. [...]. Erwachsene, die gegen diese Vorschriften verstoßen, können bestraft werden. Der Gedan-

ke, dass der Staat Jugendliche besonders schützen muss, entstand vor fast 200 Jahren zu Beginn des industriellen Zeitalters. Damals mussten viele Kinder und Jugendliche in Fabriken hart arbeiten. Sie erlitten oftmals Schäden in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung. So entstand die Idee, die Jugend vor diesen Gefahren besonders zu schützen und es wurden die ersten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlassen.

Schneider, Gerd / Toyka, Seid, Gerda: Jugendschutz. In: Bundeszentrale für Politische Bildung: Das junge Politiklexikon. In: www.bpb.de, Abruf am 22.08.2021

AUFGABEN



71039-102

H Aufgabe 1

Bezieht in eure Argumentation **M5** mit ein.

1. Arbeitet in Dreiergruppen. Wählt einen der in **M4** dargestellten Fälle aus und simuliert ein zum jeweiligen Fall passendes Streitgespräch.
2. Wertet die Streitgespräche aus Aufgabe 1 anhand folgender Fragen aus: Wie begründen die erziehungsberechtigten Personen das Verbot? Welche Argumente werden von den Jugendlichen vorgetragen? Welche Konflikte werden deutlich?
3. Diskutiert mit Hilfe von **M5** und **M6**, inwiefern der Jugendschutz sinnvoll oder lästig ist.

3.1.3 Geschäftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen: Muss Mira ihr Smartphone zurückgeben?

Zum Thema: Vermutlich ist es noch gar nicht lange her, dass ihr euch zuletzt etwas gekauft habt. Ohne dass es uns bewusst ist, schließen wir bei jedem Kauf einen Kaufvertrag. In diesem Kapitel lernt ihr, wann ein Kaufvertrag wirksam geschlossen wird.

M7 Fallbeispiel: das neue Smartphone

Mira (15) kann es kaum erwarten. Schon lange hat sie ihr Taschengeld für ein neues Smartphone gespart. Nach der Schule geht sie zum Elektrofachmarkt im Ort und kauft sich freudig das lang ersehnte Gerät für 250 Euro. Als sie dieses ihren Eltern zuhause präsentiert, reagieren sie wenig erfreut und fordern Mira auf, das Smartphone zu-

rückzugeben. Schließlich habe ihr altes Handy noch einwandfrei funktioniert und außerdem hätten sie ihr das Taschengeld unter der Bedingung gezahlt, dass sie dieses nur nach Abstimmung für größere Anschaffungen verwenden darf. Mira weigert sich der Aufforderung der Eltern Folge zu leisten.

Bearbeiter

10

15



EINSTIEGSAUFGABE

Muss Mira das Smartphone zurückgeben? Notiere spontan deine Einschätzung.

M8 Wann ist ein Kaufvertrag wirksam geschlossen?

Ein wirksamer Kaufvertrag liegt vor, wenn zwei übereinstimmende Willenserklärungen abgegeben worden sind, also ein Angebot und eine Annahme.

5 Diese Willenserklärungen müssen für

sich jeweils ebenfalls wirksam sein. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die erklärende Person geschäftsfähig ist.

Bearbeiter

1 § 2, § 106 BGB: Ein Minderjähriger ist bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres nicht geschäftsfähig. Ab der Vollendung des siebten Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein Minderjähriger nach Maßgabe der § 107 bis 113 BGB in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

2 § 107 BGB: Die Willenserklärung des Minderjährigen entfaltet nur dann Wirkung, wenn er mit der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters gehandelt hat oder er nur einen rechtlichen Vorteil aus dem Geschäft erlangt. Die zweite Alternative scheidet immer dann aus, wenn der Minderjährige selbst eine Leistung erbringen, also z. B. den Kaufpreis zahlen muss.

3 § 108 BGB: Schließt der Minderjährige den Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung, kann das Geschäft nachträglich noch durch die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters wirksam werden (schwebend unwirksame Geschäfte).

4 § 110 BGB (Taschengeldparagraf): Die Norm sieht vor, dass auch ein Vertrag mit einem Minderjährigen als wirksam gilt, sobald er mit seinem Taschengeld bezahlt hat. Voraussetzung ist, dass er das Geld von seinen gesetzlichen Vertretern oder mit deren Einverständnis von Dritten für genau diesen Zweck bekommen hat oder frei darüber verfügen durfte.

M9 Taschengeld: Gesetz und Empfehlung

a) Gibt es ein Recht auf Taschengeld?

Rechtlich sind Eltern nicht dazu verpflichtet ihren Kindern Taschengeld zu bezahlen.

Aus erzieherischen Gründen ist es
5 dennoch sinnvoll Kinder entsprechend ihrem Alter an den Umgang

mit Geld heranzuführen. Der Kinderschutzbund nennt dazu folgende Empfehlungswerte, die aber je nach finanzieller Situation auch geringer
10 ausfallen können.

Bearbeiter

b) Wie viel Taschengeld wird empfohlen?

Taschengeldempfehlung (Stand: 2021)	
Alter Jahre	Empfohlenes Taschengeld
4-5	0,5 € / Woche
6-7	1-2 € / Woche
8-9	2-3 € / Woche
10-11	16-21 € / Monat
12-13	21-26 € / Monat
14-15	26-39 € / Monat
16-17	39-63 € / Monat
18	63-79 € / Monat



73000-286

© 2021 familienportal.de: Taschengeld. In: www.familienportal.de, Abruf am 18.08.2021

AUFGABEN



71039-103

1. Überprüft eure Einschätzungen zu **M7** nun mit Hilfe von **M8**.
2. Diskutiert, ob Eltern ein Mitspracherecht bei der Verwendung von Taschengeld haben sollen.

3.1.4 Endlich 14!? Können Jim und Lisa für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden?

Zum Thema: Kinder und Jugendliche können die Folgen ihrer Taten nicht immer einschätzen. Daher hat der Staat verschiedene Altersgrenzen festgelegt, ab wann sie für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können. Wo diese Grenzen liegen, erfahrt ihr in diesem Kapitel.

M10 Fallbeispiel: nachts im Schwimmbad ...

In einer warmen Sommernacht entschließen sich Jim (13) und Lisa (14) über den Zaun im örtlichen Schwimmbad der Kleinstadt Großweiler (→ S. 17, M1, Fußnote) zu klettern, um allein im Schwimmbad zu sein. Nachdem sie sich abgekühlt haben, entdecken die beiden, dass die

Tür des Kiosks nicht zugeschlossen ist. Sie bedienen sich an den Süßigkeiten.

Plötzlich leuchtet den beiden ein Mitarbeiter des Sicherheitspersonals mit der Taschenlampe ins Gesicht. Dieser ruft sofort die Polizei ...

Bearbeiter

10

15

EINSTIEGSAUFGABEN

1. Welche Regeln und Gesetze haben Jim und Lisa deiner Meinung nach gebrochen? Wen haben Sie genau wie geschädigt? Notiere deine Ergebnisse ins Heft.
2. Vergleiche zu zweit eure Ergebnisse aus Aufgabe 1.
3. Stellt eure Ergebnisse in der Klasse vor.

M11 Was unterscheidet Zivilrecht und Strafrecht?

a) Was ist Zivilrecht?

Alles, was mit den Gesetzen und unserer Rechtsordnung zu tun hat, nennt man oft einfach nur „das Recht“. Es gibt unterschiedliche Bereiche des Rechts. Das Zivilrecht, man sagt auch „Privatrecht“,

regelt alles, was zwischen den Bürgerinnen und Bürgern untereinander geregelt werden muss. Wie du bereits weißt, ist die Rechtsgrundlage das BGB.

Bearbeiter

b) Was ist Strafrecht?

[Das öffentliche Recht] regelt das Verhältnis der Bürger/-innen zum Staat und alles, was die staatliche Verwaltung betrifft. [...] Dazu gehört auch das Strafrecht mit seinen Strafgesetzen. Diese

legen fest, für welche Vergehen ein/e Täter/-in bestraft wird und wie hoch die Strafe sein kann.

Schneider, Gert/Toyka-Seid, Christiane: Öffentliches Recht. In: www.bpb.de, Abruf am 18.08.2021

**Erklärvideo (4:28 Min.)
zum Rechtssystem in
Deutschland**



71039-57

M12 Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 823 BGB Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 123 StGB Hausfriedensbruch

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 242 StGB Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Der Versuch ist strafbar.

M13 Ab wann bin ich strafmündig und muss vor Gericht?

a) Stufen der Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit von Jugendlichen

Stufen der Deliktsfähigkeit und der Strafmündigkeit

Deliktsfähigkeit

Deliktsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Person, wegen einer unerlaubten Handlung, bei der ein Schaden entstanden ist, haftbar (Pflicht zum Schadensersatz) gemacht werden zu können.

Strafmündigkeit

Die alters- und geistesbedingte Fähigkeit, für das Unrecht einer strafbaren Handlung einzustehen.

Deliktsunfähig

Minderjährige unter sieben Jahren und Personen, deren freie Willensbetätigung krankheitsbedingt ausgeschlossen ist.

Beschränkt deliktsfähig

Minderjährige zwischen 7 und 18 Jahren (Spezialfall zwischen 7 und 10: Minderjahrgenhaftung bei vorsätzlich verursachtem Verkehrsunfall).

Voll deliktsfähig

Volljährige (ab 18 Jahren)

Strafunmündig

Personen unter 14 Jahren sind strafrechtlich nicht verantwortlich.

Strafmündig nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)

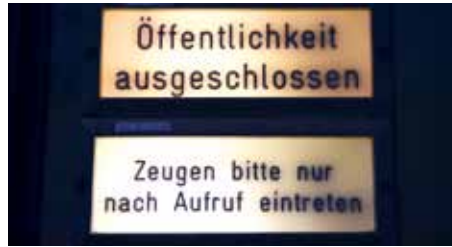
Personen mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind bedingt verantwortlich, nämlich falls die „Strafreife“ vorhanden ist, also „die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln“ (§ 3 JGG).

Voll strafmündig

Erwachsene sind voll strafmündig, doch wird bei Heranwachsenden (18-21 Jahre) in der Regel das Jugendstrafrecht angewendet. Ab dem 21. Geburtstag muss das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden.

b) Altersgrenzen der Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit

Mit zunehmendem Alter dürfen Kinder und Jugendliche mehr Rechte wahrnehmen, müssen sich aber gleichzeitig auch stärker für ihr Handeln verantworten. Sowohl das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) als auch das Strafgesetzbuch (StGB) unterscheiden verschiedene Stufen der Deliktsfähigkeit bzw. der Strafmündigkeit. Die volle Deliktsfähigkeit ist erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht. Man geht davon aus, dass in diesem Alter die Einsicht, dass man selbst für einen Schaden zur Verantwortung gezogen werden kann, vorhanden ist. Die uneingeschränkte Strafmündigkeit beginnt ebenfalls mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kann aber noch das Jugendstrafrecht (JGG) angewendet werden. Die Altersgrenze von 14 Jahren zur



Verfahren gegen Jugendliche sind in der Regel nicht öffentlich.

Strafmündigkeit ist vom Gesetzgeber festgelegt. In anderen Ländern wie zum Beispiel Großbritannien sind Kinder bereits mit zehn Jahren strafmündig und in Portugal hingegen erst mit 16 Jahren. Entsprechend der Empfehlung der Vereinten Nationen soll das Mindestalter für die Strafmündigkeit nicht unterhalb des vollendeten 12. Lebensjahres festgelegt werden.

Bearbeiter



Straffällige Jugendliche werden nicht in reguläre Gefängnisse gebracht.

AUFGABEN



71039-104

1. Unterscheidet zu zweit mithilfe von **M11** und **M13a** die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jim und Lisa. Begründet eure Ergebnisse.
2. Analysiert in Kleingruppen die Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Strafgesetzbuch (StGB) in **M12** dahingehend, inwiefern Jim und Lisa aus **M10** strafrechtlich und zivilrechtlich belangt werden können.
3. Erläutert in der Klasse mögliche Gründe, weshalb sich die Altersgrenzen im Strafrecht und im Zivilrecht unterscheiden (**M13a-b**).
4. Beurteilt in der Klasse, ob es fair ist, dass Lisa und Jim unterschiedliche Konsequenzen für ihr Handeln zu erwarten haben (**M13a-b**).

H Aufgabe 2
Berücksichtigt dabei auch deren Alter (**M13a-b**).

3.1.5 Das Jugendstrafrecht – erziehen oder bestrafen?

Zum Thema: Manchmal hört man den Vorwurf, dass der Rahmen, in dem sich das Jugendstrafrecht bewegt, zu milde sei und Jugendliche für ihre Taten nicht angemessen bestraft würden. Ist dem so? Welche Ziele das Jugendstrafrecht verfolgt und inwiefern es zur Erziehung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft beiträgt, erfahrt ihr in diesem Kapitel.

M14 Fallbeispiele: Sind die Strafen angemessen?

1 An Halloween stehlen zwei Jugendliche, 16 und 17 Jahre alt, einen Radlader. Mit diesem werfen sie einen Bagger um, knicken zwei Laternen ab, beschädigen Verkehrsschilder und Weinberge und zerstören eine Grillhütte. Es entsteht ein Schaden von knapp 110.000 Euro. Das Landgericht Landau verurteilt die jungen Männer. Sie müssen gemeinnützige Arbeit leisten und den Schaden begleichen.

© SWR: Gemeinnützige Arbeit für Zerstörungstour mit Radlader. In: www.swr.de, Abruf am 05.05.2021

2 In Kiel fährt ein 20-Jähriger mit knapp 130 km/h durch die Innenstadt. Seine riskante Fahrweise habe einer Gruppe Freunde imponieren sollen. Dabei erfasst der Wagen einen 15-Jährigen frontal, der noch an der Unfallstelle stirbt. Das Landgericht verurteilt den Fahrer mit einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten nach Jugendstrafrecht.

Bearbeiter

EINSTIEGSAUFGABE

Lies dir zunächst alleine die beiden Zeitungsmeldungen durch. Diskutiert dann zu zweit oder in der Gruppe, ob ihr die Strafen angemessen und gerecht findet. Begründet eure Entscheidung.

M15 Unterscheiden sich Strafen für Jugendliche und Erwachsene?

a) Was ist das Jugendstrafrecht?

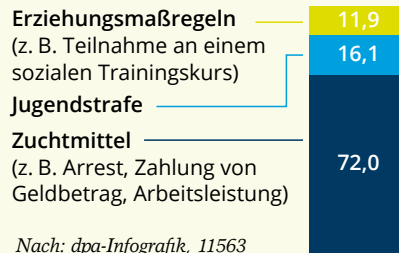
Jugendlichen begegnet der Staat mit größerer Nachsicht. Für Jugendliche (14- bis 17-Jährige einschließlich) und Heranwachsende (18- bis 20-Jährige einschließlich) gilt ein spezielles Jugend-

strafrecht. Dies ist im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt. Der Kerngedanke des JGG ist die Erziehung. Eine Strafe soll nur in Ausnahmefällen verhängt werden. Die Maßnahmen im JGG sollen vor allem er-

neuten Straftaten entgegenwirken [...]. Trotz der (zivilrechtlichen) Volljährigkeit ab 18 Jahren kommen alle Angeklagten, die zum Tatzeitpunkt noch keine 21 Jahre alt waren, vor ein Jugendgericht. Dieses muss dann entscheiden, ob bei den Heranwachsenden jugendstrafrechtliche Sanktionen erfolgen sollen oder das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Während bei Jugendlichen die strafrechtliche Verantwortlichkeit im Einzelfall geprüft werden muss, sind Heranwachsende wie Erwachsene grundsätz-

Verurteilte 14- bis 20-Jährige

2015 nach schwerster Sanktion, in Prozent



Nach: dpa-Infografik, 11563

lich immer strafrechtlich verantwortlich.

Nach: Ostendorf, Heribert: Ziele und Aufgaben des Jugendstrafrechts. In: Informationen zur Politischen Bildung 306/2018

b) Welche Strafen sieht das Jugendstrafrecht vor?

1 Erziehungsmaßnahmen sind in § 9 JGG (Jugendgerichtsgesetz) definiert. Das Gericht prüft, ob diese angebracht sind. Sie bestehen aus der Erteilung von Weisungen an den Jugendlichen oder der Anordnung von Erziehungshilfen für den Jugendli-

chen. So kann das Gericht verfügen, dass der Jugendliche eine Lehrstelle annehmen muss, an einem Sozialtraining teilnimmt, oder sich bemüht einen sozialen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich).

2 Zuchtmittel können vom Richter verhängt werden, sofern eine Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber bewusst gemacht werden muss, dass er für die begangene Tat einstehen muss. Diese können aus einer Verwarnung, der Erteilung von Auflagen,

oder der Verhängung von Jugendarrest bestehen. Der Jugendarrest kann entsprechend § 16 JGG als Freizeitarrest, Kurzarrest, oder Dauerarrest verhängt werden. Der Dauerarrest beträgt dabei mindestens eine Woche und höchstens vier Wochen.

3 Die Jugendstrafe wird vom Richter verhängt, wenn wegen der Schwere der Schuld oder der schädlichen Neigung des Jugendlichen Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel nicht ausreichen. Die Jugendstrafe dauert grundsätzlich sechs Monate, das Höchstmaß beträgt zehn Jahre. Für Mord kann gegenüber Jugendlichen eine Strafe bis zu 15 Jahre verhängt werden. Im Falle der Verurteilung zu einer Jugendstrafe von unter einem Jahr kann der Richter die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung aussetzen, sofern zu erwarten ist, dass der Jugendliche sich

schon die Verurteilung zur Warnung dienen lässt und erwartbar ist, dass der Jugendliche zukünftig einen rechtschaffenden Lebenswandel führen wird. Gelangt der Richter zur Überzeugung, dass die Bewährungsstrafe allein nicht ausreicht, um dem Jugendlichen das Unrecht seines Verhaltens deutlich vor Augen zu führen, können seit 2013 zur Bewährung ausgesetzte Strafen mit einem Jugendarrest (Warnschussarrest) verbunden werden. Dabei handelt es sich um einen maximal vier Wochen langen Jugendarrest.

M16 Sollte das Jugendstrafrecht verschärft werden?

1 Es darf nicht zur Normalität werden, dass Jugendliche Straftaten begehen und dafür nur milde bestraft werden. Härtere Strafen dienen der Abschreckung und sind daher effizienter.

2 Die Überzeugung, dass Strafhärte abschrecken kann, ist falsch. Das Jugendstrafrecht bietet genug Möglichkeiten Straftaten angemessen zu begegnen. Prävention kann mehr bewirken als Repression.

Bearbeiter



Andere Länder handhaben Jugendstrafrecht schärfer als Deutschland. Meagan Grunwald wurde mit 17 Jahren im Bundesstaat Utah in den USA zu 30 Jahren Haft verurteilt. Mit ihrem 27 Jahre alten Freund stahl sie ein Auto. Bei der anschließenden Verfolgungsjagd wurden ihr Freund und ein Polizist erschossen.



In St. Petersburg in Russland orientiert sich das Jugendgefängnis am Militär mit Uniformen und Drill.

AUFGABEN



71039-105

1. Beschreibt zu zweit mit Hilfe von **M15a-b** Ziele und Anwendungsbereiche des Jugendstrafrechts.
2. Erläutert in Kleingruppen Vor- und Nachteile der Strafmethoden im Jugendstrafrecht (**M15a-b**).
3. Diskutiert auf Grundlage von **M16** in der Klasse, ob das Jugendstrafrecht verschärft werden sollte.
4. Angenommen ihr seid Richterin oder Richter und müsst für die Fälle in **M14** ein Urteil sprechen. Diskutiert mit Hilfe von **M15a-b** und **M16** in Kleingruppen, welche Art von Strafen ihr jeweils auferlegen würdet. Begründet eure Entscheidung.
5. **POLITIK AKTIV:** Besucht mit Hilfe der nachfolgenden Methodenkarte eine öffentliche Gerichtsverhandlung.

Eine Gerichtsverhandlung beobachten

I. Worum geht es?

Viele Gerichtsverhandlungen sind öffentlich, das heißt Unbeteiligte können als Zuschauende daran teilnehmen. Bei einer Jugendgerichtsverhandlung gilt jedoch: Ist der oder die Angeklagte zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt gewesen, findet die Verhandlung zum Schutze der/des Angeklagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine Gerichtsverhandlung zu beobachten, kann spannender als ein Film sein. Darüber hinaus könnt ihr durch eine solche direkte Erfahrung viel über das Verfahren, die Prozessbeteiligten, die Urteilsbegründung usw. herausfinden.

In jedem Fall gilt: Je besser ihr euch auf die Beobachtung vorbereitet, desto mehr Erkenntnisse könnt ihr daraus gewinnen.

II. Geht dabei so vor:

1. Schritt: Vorbereitung

- a) Bildet Kleingruppen und tauscht euch darüber aus, was ihr über die Abläufe und Beteiligten einer Gerichtsverhandlung bereits wisst.
- b) Recherchiert, welche Rollen es in einer Gerichtsverhandlung gibt und wie der Ablauf im Gerichtssaal geregelt ist.
- c) Formuliert Fragen, die ihr durch die Beobachtung klären möchtet.
- d) Bereitet euch darauf vor, mit Stift und Papier Notizen zu machen, Ton- und Bildaufnahmen sind im Gerichtssaal nicht erlaubt.

2. Schritt: Beobachtung der Verhandlung

- a) Es gibt im Gericht keine formale Kleiderordnung. Mützen und Kappen solltet ihr aber abnehmen und auf Kaugummis verzichten. Darauf reagieren Richter häufig „allergisch“.
- b) Verhaltet euch während der Verhandlung ruhig und respektvoll. Alle haben das Recht auf einen fairen Prozess und für die Angeklagten kann das Urteil ein schwerwiegender Einschnitt im Leben sein.
- c) Macht euch Notizen zu euren Fragen und weiteren Beobachtungen.

Beobachtungsbogen für einen Gerichtsbesuch



71039-58

3. Schritt: Auswertung und Reflexion

- a) Beantwortet in euren Gruppen eure vorab gestellten Fragen auf der Grundlage eurer Notizen.
- b) Tragt zusammen, was euch bei der Beobachtung erstaunt, überrascht oder irritiert hat.
- c) Haltet einen Vortrag (→ Methodenglossar, S. 351) über eure Gruppenergebnisse vor der Klasse und vergleicht eure Wahrnehmungen.

3.2 Leben im Rechtsstaat

3.2.1 Grundrechte im Konflikt I: Corona-Pandemie – ist der Lockdown verhältnismäßig?

Zum Thema: Im Grundgesetz stehen die wichtigsten „Spielregeln“ für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Bürger, Behörden und Gerichte müssen sich an das Grundgesetz halten und kein Gesetz, das in Deutschland gilt, darf dem Grundgesetz widersprechen. Dennoch können Grundrechte eingeschränkt werden. Inwiefern dies notwendig sein kann, ist Gegenstand dieses Kapitels.

M17 Beginn der Corona-Krise ...

Anfang Dezember [2019] treten in der chinesischen Stadt Wuhan erste Fälle einer unbekanntem Lungenerkrankung auf. Am 27. Januar 2020 wird in Deutschland zum ersten Mal die Erkrankung nachgewiesen. Drei Tage später erklärt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite. Am 11. Februar 2020 nennt die WHO die neuartige Lungenerkrankung Covid-19. Das Virus erhält den Namen SARS-CoV-2. Am 8. März

wird bekannt, dass erstmals ein Deutscher am Coronavirus gestorben ist. Inzwischen ist das Virus in Italien schon weit verbreitet und die Todesfälle steigen dramatisch. Am 11. März ruft die WHO eine Pandemie aus und Angela Merkel warnt vor einer Überlastung des Gesundheitssystems auch in Deutschland.

© MDR: Die Chronik der Coronakrise. In: www.mdr.de, Abruf am 24.06.2021

EINSTIEGSAUFGABE



Versetzt euch in Kleingruppen in die Situation der Bundesregierung. Stellt in Form einer Mindmap dar, welche Maßnahmen ihr für erforderlich erachtet.

M18 Grundrechte – das Fundament unserer Verfassung

a) Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und Anspruchsrechte

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und besteht seit 1949.

Das Grundgesetz beschreibt die wichtigsten Regeln für den Staat. Die Grundrechte als Fundament unserer Verfassung finden sich ganz am Anfang in den Artikeln 1-19 GG. Dies spiegelt die besondere Bedeutung der Grundrechte wider, denn sie sind die wichtigsten Rechte, die Menschen in Deutschland gegenüber dem Staat haben. Die Grundrechte lassen sich einteilen in Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und Unverletzlich-

keitsrechte. Während die Freiheitsrechte bestimmte Freiheiten für Menschen in Deutschland festschreiben, garantieren die Gleichheitsrechte eine Gleichbehandlung. Die Unverletzlichkeitsrechte verbieten staatliche Eingriffe.

Manchmal können Grundrechte in Konflikt zueinander stehen. Dann muss im Einzelfall abgewogen werden, welchem Recht mehr Gewicht beigemessen wird.

Bearbeiter

b) Die Grundrechte im Grundgesetz

Grundrechte im Grundgesetz			
	1		Schutz der Menschenwürde
Freiheit der Person	2	3	Gleichheit vor dem Gesetz
Glaubens- und Gewissensfreiheit	4	5	Freie Meinungsäußerung
Schutz von Ehe und Familie	6	7	Elternrechte, staatliche Schulaufsicht
Versammlungsfreiheit	8	9	Vereinigungsfreiheit
Brief- und Telefongeheimnis	10	11	Recht der Freizügigkeit
Freie Berufswahl	12	12a	Wehrdienst / Zivildienst
Unverletzlichkeit der Wohnung	13	14	Eigentumsgarantie
Überführung in Gemeineigentum	15	16	Staatsangehörigkeit, Auslieferung
Asylrecht	16a	17	Petitionsrecht
Aberkennung von Grundrechten	18	19	Rechtsweggarantie
<hr style="border-top: 1px dashed #ccc;"/>			
Volkssouveränität, Widerstandsrecht	20	101	Anspruch auf den gesetzlichen Richter
Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern	33	103	Anspruch auf rechtliches Gehör vor Gericht
Wahlrecht	38	104	Schutz vor willkürlicher Verhaftung

Gesetzestexte zum Nachlesen



71039-66

Nach Bergmoser + Höller Verlag

M19 Grundrechte und deren Einschränkungsmöglichkeiten

Wie du bereits weißt, garantieren die Grundrechte den Bürgern Schutz vor staatlichen Eingriffen in Freiheitsrechte wie etwa der Versammlungsfreiheit oder der Religionsfreiheit. Dabei dürfen diese aber nur so weit ausgelebt werden, dass sie die Freiheit des anderen nicht einschränken. Um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Grundrechten und Grundrechtsträgern zu erreichen, muss der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung treffen.

Greift der Staat dann zum Schutz der Grundrechte anderer in das Grundrecht eines Bürgers ein, so darf dies nur erfolgen, wenn es eine gesetzliche Grundlage für den Eingriff gibt. Beispielsweise in der Corona-Pandemie hat sich die Bundesregierung auf § 28 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), ein Gesetz zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, berufen. In § 28 Abs. 1 IFSG steht, dass Behörden der jeweiligen Bundesländer in Deutschland das Nötige tun dürfen, um die Verbreitung der Pandemie zu verhindern. So

können z.B. Personen verpflichtet werden, öffentliche Orte nicht mehr zu besuchen, oder Geschäfte zu schließen.

Der Staat darf in Grundrechte aber nur eingreifen, wenn der Eingriff gerechtfertigt, also insbesondere verhältnismäßig, ist. Damit der Eingriff in Grundrechte **verhältnismäßig** ist, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Wenn eine der Bedingungen nicht vorliegt, ist der Eingriff unverhältnismäßig und damit rechtswidrig.

Bearbeiter

Verhältnismäßigkeit

- 1 Legitimer Zweck**
Ist der verfolgte Zweck legitim?
- 2 Geeignetheit der Maßnahme**
Trägt die Maßnahme zum Erreichen des Zweckes bei?
- 3 Erforderlichkeit der Maßnahme**
Gibt es kein milderes Mittel zur Zweckerreichung?
- 4 Angemessenheit der Maßnahme**
Stehen Vor- und Nachteile der Maßnahme im Verhältnis?

M20 Eine schwere Entscheidung? Beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

a) Ankündigung der Bundeskanzlerin Merkel über die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten

Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer fassen am 22. März folgenden Beschluss.



Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärt die Beschlüsse in einer Pressekonferenz

„Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.“

© Die Bundesregierung: Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22.3.2020. In: www.bundesregierung.de, Abruf am 18.08.2021

Die Maßnahmen und Verordnungen der Bundesregierung gegen Corona (Link)



71039-67

b) Auszüge über die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung von Kontakten

1 Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

2 In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

4 Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

5 Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

6 Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

7 In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

8 Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.

Bearbeiter

AUFGABEN



71039-108

1. a) Macht euch zunächst alleine mit Hilfe von **M17a-b** mit den Grundrechten vertraut.
b) Bildet anschließend Vierergruppen und notiert in einem Placemat (→ Methodenglossar, S. 350) fünf Grundrechte, auf die ihr am wenigsten verzichten möchtet. Einigt euch in der Mitte des Placemats auf eure drei wichtigsten Grundrechte.
2. a) Erklärt in Kleingruppen mit Hilfe von **M18, M19, M20a-b**, inwiefern durch die Corona-Pandemie Grundrechte eingeschränkt wurden.
b) Vergleiche eure Ergebnisse in der Klasse.
3. **POLITIK AKTIV:** Nach Beschluss der Bundesregierung und der Bundesländer einen bundesweiten Lockdown zu verhängen, kommt es in einer Talkshow zu einer kontroversen Diskussion. Simuliert eine Talkshow in der Klasse.
a) Verteilt die Rollen „Moderator“, „Gesundheitsminister“, „Staatsrechtler“, „besorgte Bürgerin“, „Chefärztin“ und „Ökonom“ in der Klasse.
b) Macht euch mit eurer Rolle mit Hilfe der Rollenkarten im nebenstehenden QR- und Mediacode vertraut und startet die Talkshow.
c) Diskutiert im Anschluss an die Talkshow die vorgetragenen Argumente: Welche Rolle hat euch warum am meisten überzeugt?
4. Beurteilt in der Klasse unter Bezugnahme von **M20**, inwiefern das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit auch in der Durchführung eurer Talkshow sichtbar wurde.

Rollenkarten für die Talkshow



71039-68

3.2.2 Grundrechte im Konflikt II: das Luftsicherheitsgesetz – eine Verletzung der Menschenwürde?

Zum Thema: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1 GG). Inwiefern Artikel 1 des Grundgesetzes zur Disposition gestellt werden kann, diskutiert ihr in diesem Kapitel.

M21 Der Fall Lars Koch ...

In Ferdinand von Schirachs Theaterstück „Terror“ steht der Luftwaffen-Major Lars Koch vor einer unmenschlichen Entscheidung.

5 Ein Terrorist hat ein Passagierflugzeug mit 164 Menschen an Bord auf dem Flug von Berlin nach München gekapert. Die Maschine steuert auf

die mit 70.000 Personen ausverkaufte Allianz-Arena in München zu, in der gerade ein Länderspiel ausgetragen wird. Als das Flugzeug nur noch 15 Kilometer vom Stadion entfernt ist, muss er sich entscheiden, ob er die Maschine abschießt und die Menschen im Stadion rettet.

10

15



Der Angeklagte Lars Koch, links im Bild (gespielt von Pauline Knof), und die Vorsitzende Richterin Julia Stemberger in Kammer spielen in Wien am 23.11.2017

Bearbeiter

EINSTIEGSAUFGABE

Diskutiert in Kleingruppen zu viert mit Hilfe der nachfolgenden Methodenkarte, ob Lars Koch in **M21** eine „richtige“ Entscheidung treffen kann.

Dilemma-Diskussion über die Auswirkungen des Luftsicherheitsgesetzes

I. Worum geht es?

Ein moralisches Dilemma beschreibt eine Situation, in der Werte in Konflikt geraten, indem sie den Handelnden zwei völlig entgegengesetzte Handlungen vorschreiben. Ein Dilemma könnte entstehen, wenn ein Bundeswehripilot unter Missachtung des Luftsicherheitsgesetzes ein von Terroristen entführtes und mit 164 Menschen besetztes Flugzeug abschießt, um 70.000 Menschen in einem Stadion zu retten. Bei der Dilemma-Diskussion geht es ganz vorrangig um die moralische Bewertung des Dilemmas und nicht um eine juristische Bewertung und Urteilsfindung, wie sie in Strafprozessen vorgenommen wird.

II. Geht dabei so vor:

1. Schritt: Problemklärung des Dilemmas

Auf der Grundlage von **M21** ergibt sich die folgende Problemfrage: Darf ein von Terroristen entführtes und mit 164 Menschen besetztes Flugzeug abgeschossen werden, um das Leben von 70.000 Menschen zu retten?



2. Schritt: Individuelles Spontanurteil

1. In Einzelarbeit notieren alle erste Überlegungen auf ein Blatt Papier (ca. 5 Minuten).
2. Diese Überlegungen werden von jedem Klassenmitglied vorgetragen und an einer Wandtafel, u. a. befestigt.
3. Zum Schluss wird eine Abstimmung zu der Frage durchgeführt, ob das Flugzeug in dem beschriebenen Fall abgeschossen werden darf oder nicht.
4. Das Ergebnis wird festgehalten.



3. Schritt: Meinungsaustausch in Gruppen

Nun werden Pro- und Kontra-Gruppen von 6–8 Schülerinnen und Schülern gebildet, die Gründe für ihre Meinungen austauschen und am Ende die jeweils zentralen Argumente in Thesenform auf getrennten Blättern festhalten.



4. Schritt: Pro- und Kontra-Diskussion in der Klasse und abschließendes Urteil

1. Nach dem Austausch in den Gruppen (→ 3. Schritt) werden nun die Argumente nach Pro- und Kontra-Argumenten sortiert an der Wand festgehalten.
2. Daran schließt sich eine Diskussion im Plenum an (Pro-Kontra-Debatte, Fish-Bowl, u.a.) über das Dilemma.
3. Am Ende wird noch einmal abgestimmt und die Ergebnisse werden mit der ersten spontanen Abstimmung (→ 2. Schritt) verglichen.

M22 Was besagt das Luftsicherheitsgesetz?

Das am 11. Januar 2005 verabschiedete Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) soll Flugzeugentführungen, terroristische Anschläge auf den Luftverkehr und Sabotageakte gegen ihn verhindern.

Auszug aus dem Luftsicherheitsgesetz:

§ 14 Einsatzmaßnahmen, Anordnungsbefugnis:

(1) Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalls dürfen die Streitkräfte im Luftraum Luftfahrzeuge abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen oder Warnschüsse geben.

(2) Von mehreren möglichen Maßnahmen ist diejenige auszuwählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. [...]

(3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Le-

ben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.

(4) Die Maßnahme nach Absatz 3 kann nur der Bundesminister der Verteidigung oder im Vertretungsfall das zu seiner Vertretung berechnigte Mitglied der Bundesregierung anordnen. Im Übrigen kann der Bundesminister der Verteidigung den Inspekteur der Luftwaffe generell ermächtigen, Maßnahmen nach Absatz 1 anzuordnen.

(Ursprüngliche Fassung des Gesetzes aus dem Jahr 2005. Das Gesetz wurde seitdem mehrfach geändert.)

M23 Den Abschussbefehl erteilen? Pro und Kontra

„Wenn es kein anderes Mittel gibt, würde ich den **Abschussbefehl** geben, um unsere Bürger zu schützen.“

Franz Josef Jung. In: © Focus: Jung würde Befehl zum Abschuss geben. In: www.focus.de, 13.11.2013



Franz Josef Jung – ehemaliger Verteidigungsminister

„Der Staat will sich [...] das Recht nehmen, in Frieden Menschen das Leben zu nehmen, die sich völlig rechtmäßig verhalten haben.“

Burkhard Hirsch. In: © Der Spiegel: Verfassungsrichter wundern sich über Schily. In: www.spiegel.de, 09.11.2005



Burkhard Hirsch – ehemaliger Innenminister

M24 Über die Unantastbarkeit der Menschenwürde

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in dem mehrere Millionen Menschen in Vernichtungslagern getötet wurden, galt es, die Menschenwürde in das Zentrum der staatlichen Existenz zu rücken. Die Achtung der Menschenwürde (**Art. 1 GG**) ist unabdingbare Voraussetzung unseres Staatswesens und die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes. Das Grundgesetz geht davon aus, dass die Menschenwürde jedem Men-

schon von Geburt an zusteht, unabhängig von allen Unterscheidungsmerkmalen. Sie ist von allen Organen staatlicher Gewalt zu achten. Laut Bundesverfassungsgericht wird die Menschenwürde verletzt, sobald die Subjektqualität des Menschen in Frage gestellt wird. Das bedeutet, dass der Mensch nicht mehr als Individuum, sondern als Objekt behandelt wird.

Bearbeiter

M25 Auszug aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Am 15. Februar 2006 erklärte der Senat § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes für in vollem Umfang unvereinbar mit dem Grundgesetz und daher für nichtig.

- 5 Die einem solchen Einsatz ausgesetzten Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden sich in einer für sie ausweglosen Lage. Sie können ihre Lebensumstände nicht mehr unabhängig von
10 anderen selbstbestimmt beeinflussen. Dies macht sie zum Objekt nicht nur der Täter. Auch der Staat, der in einer solchen Situation zur Abwehrmaßnahme des § 14 Absatz 3 greift, behandelt
15 sie als bloße Objekte seiner Rettungsaktion zum Schutz anderer. Eine solche Behandlung missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden da-
20 durch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern
25 selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Unter der Geltung des Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (Menschen-



Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts bei der Urteilsverkündung

würde) ist es [...] unvorstellbar, auf der
30 Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten. Auch die Einschätzung, dass die Betroffenen ohnehin dem
35 Tod geweiht seien, vermag die Tötung unschuldiger Menschen in der geschilderten Situation nicht rechtfertigen. Menschliches Leben und menschliche
40 Würde genießen ohne Rücksicht auf die Dauer der physischen Existenz des einzelnen Menschen gleichen verfassungsrechtlichen Schutz.

© Bundesverfassungsgericht: Abschussermächtigung im Luftsicherheitsgesetz nichtig. Pressemitteilung Nr. 11/2006 vom 15. Februar 2006, In: www.bundesverfassungsgericht.de, Abruf am 18.08.2021

AUFGABEN



71039-109

1. Ermittelt zu zweit mit Hilfe des Luftsicherheitsgesetzes in der ursprünglichen Fassung (**M22**), welche Handlungsmöglichkeiten Lars Koch (**M21**) zu diesem Zeitpunkt hatte.
2. Vergleicht in Kleingruppen (4 Personen) die beiden Meinungen in **M23** und bezieht dabei auch eure Ergebnisse aus Aufgabe 1 mit ein.
3. Erörtert in der Klasse mit Hilfe von **M24**, inwiefern Artikel 1 des Grundgesetzes die wichtigste Grundrechtsbestimmung darstellt.
4. Lest alleine das Urteil (**M25**) und beurteilt im Plenum abschließend, ob das Luftsicherheitsgesetz (**M22**) eine Verletzung der Menschenwürde beinhaltet.

OPERATOREN-TRAINING

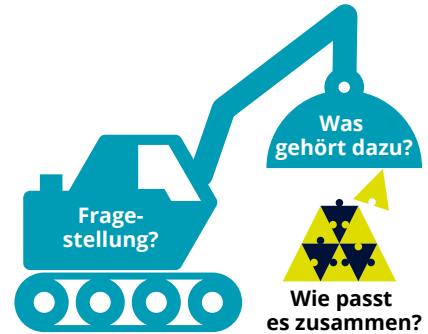
Ermitteln

I. Was ist zu tun?

1. Du erschließt aus Materialien bestimmte Sachverhalte, auch wenn sie nicht direkt genannt werden.



2. Zwischen diesen Sachverhalten stellst du dann Zusammenhänge her.



II. Hilfen zur Strukturierung und Formulierung

Fragestellung

Der Text/Fall/das Material ... beinhaltet/sagt etwas aus über ...
Mit Hilfe des Materials lässt sich die Frage klären/ermitteln ...

Was gehört dazu?

Aus ... geht hervor, dass...

Wenn man ... genau betrachtet, lässt sich feststellen, dass ...

Für ... gilt .../Aus ... lässt sich ableiten/ergibt sich ...

Im Fall/Material ... kann man erkennen, dass ...

Wenn man ... anwendet, dann .../Das Material/der Fall ist ein Beispiel für ...

Die Aspekte / Sachverhalte gehören zu ...

Wie passt es zusammen?

Zwischen ... und ... ergibt sich ein Zusammenhang/ein Widerspruch durch ...

Die Aspekte/Sachverhalte ... und ... decken sich/ergänzen sich/widersprechen sich ...

III. Formulierungsbeispiele

Für die Aufgabe 1 auf S. 172 findet ihr im nebenstehenden QR- bzw. Mediacode Formulierungsbeispiele. Ihr könnt sie als „Starthilfe“ nutzen, weiter ausbauen, verändern oder eure eigene Lösung mit den Beispielen vergleichen und prüfen.

Formulierungsbeispiele



71039-69

3.2.3 Sollten Konzerne für Menschenrechtsverletzungen im Ausland haften?

Zum Thema: Schlechte Arbeitsbedingungen in Fabriken, Ausbeutung und Kinderarbeit – täglich werden Menschenrechte verletzt. Aufgrund globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten sind Unternehmen eng miteinander vernetzt. Produkte kommen von weit her und die Arbeitsbedingungen dort sind oft unklar und schwer direkt zu überwachen. Angesichts dessen stellt sich die Frage: Wer ist für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich?

M26 Menschenrechte und globale Lieferketten



Karikatur: Schwarwel

EINSTIEGSAUFGABEN



71039-110

1. Analysiert zunächst alleine die Karikatur in Hinblick auf die Kapitelfrage.
2. Überlegt zu zweit, welche Produkte ihr nutzt, die von weit her, also außerhalb Europas, geliefert werden. Was wisst ihr über diese Länder?
3. Vergleicht eure Ergebnisse in der Klasse.

M27 Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte zeichnen sich durch spezifische Merkmale aus, so sind sie u. a.:

- 1 **Angeboren und unveräußerlich:** Menschenrechte können weder erworben, noch verdient oder verliehen werden: Sie stehen jedem Menschen rein aufgrund seines Menschseins zu, daher kann sie kein Mensch je verlieren.

2 Individuell: Der Mensch wird als Individuum betrachtet: Die Menschenrechte des Einzelnen dürfen keiner Gemeinschaft untergeordnet oder geopfert werden.

3 Egalitär und nicht-diskriminierend: Die Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, usw. Die Menschenrechte eines Menschen finden ausschließlich in den Menschenrechten der anderen Menschen ihre Grenze.

4 Universell: Die Menschenrechte basieren darauf, dass jenseits aller kultur- und traditionsbedingten Unterschiede ein für alle Menschen gleicher – universeller – Kern von Rechten besteht, den es zu schützen gilt.

5 Unteilbar und verflochten: Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sind nur als Einheit sinnvoll, denn sie bedingen sich gegenseitig: Der Schutz oder die Verletzung eines Menschenrechts beeinflusst die anderen Menschenrechte.

Trautweiler, Stéfanie: Menschenrechte. In: www.europawatchdog.info, Abruf am 18.08.2021

M28 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einigten sich am 10. Dezember 1948 die damals 56 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erstmals auf einen gemeinsamen Katalog von Grundrechten basierend auf Gleichheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Damit wurde ein Wertesystem geschaffen, das für alle Menschen gelten sollte – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sozialem Status oder politischer Überzeugung. Die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen umfasst insgesamt 30 Artikel.

Bearbeiter

M29 Wie Unternehmen Menschenrechte verletzen

Das Völkerrecht kennt keine Unternehmen, wenn es um die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen geht. Dennoch sind es häufig auch die global agierenden Konzerne, die – bewusst oder unbewusst – zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. Sei es durch miserable Arbeitsbedingungen im eigenen Konzern oder innerhalb der Produktionskette, der Kooperation mit Gewaltakteuren oder der Verschmutzung von Lebensraum in Folge von Ressourcengewinnung. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen setzen sich dafür ein, Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen weltweit haftbar zu machen.

Saage-Maß, Miriam: Wirtschaft und Menschenrechte. In: www.bpb.de, 12.09.2016

Wortlaut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



71039-70

M30 Unternehmen müssen Menschenrechte einhalten

Große deutsche Unternehmen müssen künftig stärker auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bei ihren Zulieferern achten - sonst drohen Bußgelder. Die Opposition kritisierte den Bundestagsbeschluss.

Der Bundestag hat das Lieferkettengesetz verabschiedet, das große Unternehmen für Zustände bei ihren weltweiten Zulieferern stärker als bisher in die Pflicht nimmt. [...]

Große Unternehmen in Deutschland werden ab 2023 verpflichtet, gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße bei ihren Zulieferern vorzugehen. Bei Verfehlungen drohen Bußgelder von bis zu zwei Prozent des jährlichen Umsatzes. Es gilt zunächst für Konzerne mit mehr als 3.000 Mitarbeitern. Das sind nach Angaben aus der Koalition über 925 Betriebe. Ab 2024 sol-

len auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten einbezogen werden, was rund 4.800 Firmen wären. [...] Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte, die Politik müsse gegen Kinderarbeit vorgehen. „Kinder gehören in Schulen und nicht in Minen“, sagte er. Derzeit arbeiteten rund 160 Millionen Kinder weltweit, die Hälfte von ihnen unter besonders gefährlichen Bedingungen. Deshalb brauche es klare Standards. Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) sagte, das Gesetz sei „sicher das wichtigste Gesetz für mehr Gerechtigkeit zwischen Reich und Arm“. Er betonte, es sei gegen starken Lobbydruck zustande gekommen. Im Sinne der Wirtschaft hatte die Union durchgesetzt, dass es keine zusätzliche zivilrechtliche Haftung für Firmen gibt. Konzerne hätten damit Rechts- und Planungssicherheit, so Vertreter der Unionsfraktion.

© tagesschau: Umstrittenes Vorhaben verabschiedet – Bundestag beschließt Lieferkettengesetz.
In: www.tagesschau.de, 11.06.2021

M31 Kontroverse um Menschenrechte: Sollen Unternehmen haften?

1 Es ist wichtig, Unternehmen gesetzlich in die Pflicht zu nehmen, auch in ihren Auslandsgeschäften auf Menschenrechte zu achten. Freiwillige Selbstverpflichtungen reichen nicht aus. Unternehmen müssen menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizieren und bei Verstößen haftbar gemacht werden können.

2 Da große Unternehmen verschiedene Zulieferer und Tochterfirmen haben, ist eine lückenlose Überwachung der gesamten Lieferkette nahezu unmöglich. Es ist falsch, das Fehlverhalten einzelner Akteure auf dem Rücken des Konzerns auszutragen. Zudem stellt eine Reglementierung einen Angriff in die Unternehmensfreiheit dar...

Bearbeiter

AUFGABEN



71039-111

1. Erkläre mit Hilfe von **M27, M28**, was Menschenrechte für dich bedeuten.
2. Stellst du vier dar, wie Unternehmen im In- und Ausland Menschenrechte verletzen. Nennst du für jede Verletzung auch bekannte Beispiele.
3. Überprüfst du in euren Gruppen mit Hilfe von **M30**, inwiefern Unternehmen bei Verstößen gegen Menschenrechte zur Verantwortung gezogen werden können.
4. Diskutiert in der Klasse, ob Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland haften sollten (**M31**).

3.2.4 Parteiverbote im Rechtsstaat: wirksames Mittel zum Schutz der Demokratie?!

Zum Thema: In der Frage, wie sich die Demokratie in Deutschland vor ihren Feinden schützen kann, wird oft auch die Möglichkeit eines Parteiverbots genannt. Zurzeit wird dies auch für die AfD immer mal wieder ins Spiel gebracht und diskutiert. In diesem Kapitel sollt ihr die Chancen, aber auch die Risiken eines Parteiverbotsverfahrens in Deutschland kennenlernen und bewerten.

M32 Soll die AfD verboten werden?

1 Pro Verbot: SPD-Minister Georg Maier erwägt Verbot von AfD

Nach Störaktion im Bundestag: AfD-Verbotsverfahren nicht ausgeschlossen

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Georg Maier, hält es für denkbar, dass gegen die AfD ein Verbotsverfahren eingeleitet werden könnte, sollte sie sich weiter radikalisieren. „Die gesamte Partei entwickelt sich in eine rechtsextremistische Richtung“, sagte der sozialdemokratische Thüringer Ressortchef dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Die jüngsten Ereignisse sind von großer Tragweite“, fügte er hinzu und bezog sich damit auf die Störaktionen von Besuchern im Bundestag, die am Mittwoch [20.11.2020] über AfD-Abgeordnete ins Reichstagsgebäude gekommen waren. Dort belästigten, filmten und teils beleidigten sie auch Parlamentarier, die an dem Tag für die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes stimmten. [...] Es werde „immer offensichtlicher, wie sehr die AfD als parlamentarischer Arm der Rechtsextremisten fungiert und versucht, die parlamentarische Demokratie von innen auszuhöhlen“, so Maier weiter.

© ARD-aktuell / tagesschau.de: Nach Störaktion im Bundestag – AfD-Verbotsverfahren nicht ausgeschlossen. In: www.tagesschau.de, 21.11.2020

2 Kontra Verbot

Debatte um Verbot der AfD: „Argumentieren statt Verbieten“

Fisser, Dirk: Debatte um Verbot der AfD ist wieder entbrannt. In: shz, 23.11.2020

EINSTIEGSAUFGABEN

1. Erläutert die beiden genannten Positionen in **M32**, **1** und **2**.
2. „Ein Parteiverbotsverfahren halte ich für, ..., weil...“ Vervollständigt diesen Satz nach kurzem Überlegen. Sammelt eure Beiträge und vergleicht sie in der Klasse.

M33 Das Prinzip der wehrhaften Demokratie

Aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus wurde im Grundgesetz in mehreren Artikeln das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Dieses beschreibt das Recht auf Selbstverteidigung der Demokratie vor denjenigen Kräften, die sie gefährden oder beseitigen möchten. Allerdings gibt es neben dem Selbstschutz in der Verfassung noch weitere Möglichkeiten, die Demokratie in Deutschland zu bewahren.

a) Welche Möglichkeiten gibt es, die Demokratie in Deutschland zu bewahren?

- 1** Der **verfassungsrechtliche Demokratieschutz** beinhaltet u. a.
- die Ewigkeitsgarantie des Verfassungskerns nach Art. 79,3 GG,
 - das Parteiverbot nach Art. 21,2 GG,
 - die Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 GG
 - das Widerstandsrecht nach Art. 20,4 GG
 - die Möglichkeit zum Verbot von Vereinigungen nach Art. 9,2 GG

2 Aus dem Grundgesetz leitet sich auch der **administrative Demokratieschutz** ab. Dieser richtet sich auf die Überwachung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch geheimdienstliche Methoden (Verfassungsschutz).

3 Der **strafrechtliche Demokratieschutz**: Dieser ermöglicht die strafrechtliche Verfolgung von verfassungsfeindlichen Aktivitäten (z. B. das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole, Volksverhetzung etc.)

4 Der **diskursive Demokratieschutz**: Dieser basiert darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger mit Argumenten und ihren demokratischen Wertvorstellungen den Verfassungsfeinden gegenüberzutreten, um diese zu überzeugen oder auch zu widerlegen und so für die Bewahrung einer demokratischen Mehrheit zu sorgen.

Bearbeiter

b) Welche Prinzipien bestimmen die FDGO?

Als grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht genannt:

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Ausübung einer Opposition.

Thurich, Eckart: Freiheitliche demokratische Grundordnung. In: pocket politik. Demokratie in Deutschland. In: www.bpb.de, Abruf am 18.08.2021

M34 Fallbeispiel: das Parteiverbotsverfahren nach Art. 21,2 GG

a) Was sagt das Grundgesetz?

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. [...]

(4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit [...] entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Parteienverbote in Deutschland

In Deutschland wurden in der Geschichte zwei Parteien bisher verboten, 1952 die nationalsozialistische Partei SRP, 1956 die kommunistische KPD. Zwei Parteiverbotsverfahren gegen die rechtsextreme NPD (2003 und 2017) führten nicht zu einem Verbot.

b) Argumente für und gegen ein Parteiverbotsverfahren

1 Gerade in Deutschland darf es keine rechts-extreme Partei geben. Ein Verbot ist ein deutliches Zeichen im Inland und gegenüber dem Ausland.

3 Ein Verbotsantrag ist nur symbolischer Natur, bringt aber eigentlich nichts.

2 Es kann nicht angenommen werden, dass auch nur eine Person die Gesinnung durch ein Verbot ändert. Es ändert nichts in den Köpfen.

4 Durch ein Verbot wird den Verfassungsfeinden ihre Organisationsplattform entzogen. Sie dürfen sich nicht mehr versammeln, werben oder zu Wahlen antreten.

5 Ein Verbot verhindert eine mögliche Mehrheit der verfassungsfeindlichen Partei im Parlament und schützt so die Demokratie.

6 Eine Demokratie muss eine solche Partei aushalten. Ein Verbot bedeutet für die Mitglieder und Wähler:innen den Verlust von Freiheits- und Mitbestimmungsrechten, die elementar für eine Demokratie sind.

7 Es ist besser, die politische und argumentative Auseinandersetzung im Parlament und in der Gesellschaft zu suchen als zu verbieten.

8 Ein Verbot muss immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Im NPD-Verfahren 2017 wurde zwar die Verfassungsfeindlichkeit vom Gericht bestätigt, aber aufgrund des geringen Wahlerfolges ein Verbot für nicht verhältnismäßig gehalten.

9 Hat eine verfassungsfeindliche Partei bereits eine große Zustimmung in der Bevölkerung, ist es fraglich, ob ein Verbot die Demokratie schützt, wenn die Bevölkerung den Schutz gar nicht möchte.

10 Verfassungsfeindliche Parteien motivieren immer auch Gewalttaten.

Bearbeiter

AUFGABEN

1. Erarbeitet die Funktion der wehrhaften Demokratie und erläutert die verschiedenen Arten des Demokratieschutzes mit eigenen Worten (**M33**). (Hinweis: Recherchiert dazu auch die entsprechenden Grundgesetzartikel beim verfassungsrechtlichen Demokratieschutz).
2. Erklärt das Parteiverbotsverfahren nach Art. 21,2 GG (**M34a**).
3. Entscheidet zu zweit, ob es sich bei den Argumenten in **M34b** um Pro- oder Kontra-Argumente handelt und ordnet sie einer Argumentationsebene (verfassungsrechtlich, politisch oder praktisch) zu.
4. Formuliert schriftlich ein kurzes Statement zur Frage, ob ein Parteiverbot ein wirksames Mittel zum Schutz der Demokratie ist. Benennt dazu euer wichtigstes Argument und die entscheidende Argumentationsebene.
5. Tauscht die Statements mit der Kugellagermethode aus.

H Aufgabe 3

→ S. 349

H Aufgabe 5

→ S. 349

Eine Konflikt- und Rechtsberatung für Jugendliche simulieren

Die Situation

Im Jugendzentrum gibt es eine neue Mitarbeiterin und einen neuen Mitarbeiter, die eine Konflikt- und Rechtsberatung anbieten. Beide sind sehr kompetent, sowohl in rechtlichen Fragen als auch bei der Lösung von Konflikten und persönlichen Problemlagen. Die Beratung kann entweder in einem persönlichen Gespräch oder (auf Wunsch auch anonym) über einen Chat erfolgen. Emma, Yanis und Tom möchten sich wegen folgender Problemsituationen beraten lassen:

1 Emma (14) hat sich mit zwei Freundinnen nach der Tanz-AG zwischen 18 und 20 Uhr in einem Biergarten getroffen. Sie selbst hat eine Apfelschorle, ihre Freundinnen (beide 15) ein Bier getrunken. Um 20 Uhr kam ein junger Kellner an ihren Tisch und drohte, dass er sie alle anzeigen wolle, weil sie gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hätten. Sie ist sehr beunruhigt, was jetzt auf sie zukommt.

2 Yanis (16) hatte bisher viele Follower und ausschließlich positives Feedback auf seinem Instagram-Profil. Nachdem er ein kurzes Video mit einem selbst komponierten Song eingestellt hat, kommt seit zwei Wochen eine Flut gehässiger Kommentare. Auf seinen Tisch im Klassenraum hat jemand mit wasserfestem Filzstift „Gitarren-Schwuchtel“ geschrieben. Yanis hat jeden Morgen heftige Magenschmerzen.

3 Tom (15) ist neu in der Stadt, hat aber schnell Freunde gefunden. Am letzten Wochenende haben sie nach dem Tischtennispielen auf dem Schulhof der benachbarten Realschule ein paar Sprüche auf die Platte gesprüht. Nächstes Wochenende soll Tom ihnen „seine Freundschaft“ beweisen und an seiner eigenen Schule zwei Sprüche an die Turnhallenwand sprühen. Sie meinen das sei „freie Meinungsäußerung“ und ihm könne unter 16 sowieso nicht viel passieren.

Bearbeiter

AUFGABEN

1. Bildet Gruppen und übernehmt jeweils einen Fall. Bereitet euch auf eine Beratungssituation vor, indem ihr a) prüft, ob in dem Fall rechtliche Regelungen von Bedeutung sind und diese ggf. im Detail klärt und b) eine konkrete Lösungsstrategie für den Fall entwickelt.
2. Legt im Anschluss die Rollen der Ratsuchenden fest.
3. Führt die Beratungen in einem persönlichen Gespräch oder im Chat durch.
4. Holt euch im Anschluss an jede Beratung ein Feedback aus der Klasse: War die Beratung sachlich korrekt? Ist die vorgeschlagene Lösung zielführend?

1. Bei Europa denke ich an ...

A: ... eine geografische Karte.	B: ... viele unterschiedliche Länder und Sprachen.
C: ... die Europäische Union (EU).	D: ... die blaue Flagge mit den Sternen.

2. Was bedeutet dir am meisten in der EU?

A: Die Reisefreiheit	B: Die Friedenssicherung
C: Die wirtschaftlichen Vorteile	D: Demokratie

3. Meine Vorstellung von EU-Politik:

A: Keine Ahnung, Brüssel ist ganz schön weit weg.	B: Die EU macht viel zu viele Vorgaben, die Staaten sind im Prinzip machtlos.
C: Ist ein sehr komplexer Prozess, den Bürger:innen mitgestalten können. Es gibt dazu eine ganze Reihe von Institutionen in der EU.	D: Wird eigentlich von nationalen Politiker:innen gemacht, die in Brüssel den Ton angeben.

4. Die europäische Wirtschaftsunion ...

A: ... gibt es eigentlich nicht, jeder Staat hat seine eigene Wirtschaft.	B: ... ist die größte Errungenschaft für die Verbraucher:innen in der EU.
C: ... entzieht sich jeder Kontrolle und müsste stärker reguliert werden.	D: ... ist nur für die Unternehmen ein Vorteil, nicht für die Arbeitnehmenden.

5. Mit dem Euro verbinde ich ...

A: ... das unkomplizierte Einkaufen im Urlaub.	B: ... nichts. Es sind halt Scheine und Münzen.
C: ... die konsequente Fortsetzung der europäischen Wirtschaftspolitik.	D: ... höhere Profite für diejenigen, die viel davon haben.

6. An der EU stört mich am meisten ...

A: ... der Verlust nationaler Selbstbestimmung.	B: ... dass es nicht genug Kontrollen an den Grenzen gibt.
C: ... die Uneinigkeit zwischen den Staaten.	D: ... dass Deutschland so viel Geld an die EU zahlt.

Die Europäische Union: „In Vielfalt geeint“ oder dauerhaft in der Krise?

4

Viele Menschen denken, die Europäische Union ginge sie nichts an. Das stimmt aber nur, wenn sie nicht atmen und kein Wasser trinken, wenn sie nicht arbeiten, nicht einkaufen und kein Geld haben, wenn sie nicht studieren und nicht verreisen. Sollten sie das aber doch tun, wirkt die Europäische Union auf ihr Leben ein. Die EU regelt vieles, was jeden von uns im täglichen Leben betrifft.

Nach: Eckart D. Stratenschulte, www.bpb.de, 01.04.2014

Am Ende des Kapitels solltet ihr Folgendes können:

- Meilensteine in der Entwicklung der EU und Ziele der europäischen Integration wiedergeben
- Beispiele für Einflussnahmen der EU auf das Leben in den Mitgliedstaaten nennen
- demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten im europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einschätzen und nutzen
- wichtige politische Organe der EU und den Entscheidungsprozess beschreiben

WAS WISST UND KÖNNT IHR SCHON?



1. Führt ein Eckenspiel oder eine digitale Umfrage zu den Aussagen auf der linken Seite durch. Geht dabei wie folgt vor:
 - a) Verseht jede Ecke des Klassenraums mit einem Buchstaben. Sammelt euch alle in der Mitte des Raums.
 - b) Die Lehrkraft liest die Aussage und vier Antwortmöglichkeiten vor und ihr positioniert euch spontan zu der Aussage, indem ihr die entsprechende Ecke im Raum aufsucht.
Hinweis: Wenn keine Antwortmöglichkeit ganz zutrifft, wählt die Antwort, die am ehesten eurer Einstellung entspricht.
2. Haltet abschließend in einer Auswertung fest, wie sich die Einstellung der Klasse zu Europa zusammenfassend beschreiben lässt.

Einen „Podcast: Europa-Talk“ produzieren

I. Worum geht es?

Ein Podcast – *Pod* von *iPod* (MP3-Player von Apple) und *cast* von *broadcast* – ist eine Hörsendung im Internet, die als Serie produziert wird. Die einzelnen Folgen (Episoden genannt) werden nach und nach ohne feste Sendezeit produziert und veröffentlicht. Hier soll ein Podcast produziert werden, in welchem über Europa gesprochen wird. Ein gängiges Format ist ein Talk, also ein Gespräch zwischen zwei Personen, die sich über Themen austauschen, sich gegenseitig und die Zuhörenden informieren und mitunter auch streiten. Solche Differenzen werden in der Regel wertschätzend ausgetragen und dienen häufig auch dazu, unterschiedliche Facetten und Blickwinkel eines Themas zu verdeutlichen.

II. Geht dabei so vor:

1. Schritt: Vorbereitung

1. Bildet Zweierteams.
2. Hört euch einen Beispiel-Podcast im Talk-Format daraufhin an, welche Elemente er enthält (Intro, Jingle, Hauptteil). Achtet darauf, wie die beiden ihr Gespräch gestalten.
3. Informiert euch über das „Mini-Tonstudio“ Audacity mit Hilfe des QR-Codes und findet heraus, wie ihr damit einen Podcast erstellen könnt.



2. Schritt: Thema für eine Episode festlegen und Hintergründe recherchieren

Legt im Team das Thema für eure Episode fest, die ihr produzieren wollt. Wählt dabei jeweils eines der Themen der Unterkapitel dieses Kapitels aus:

- Entwicklungsprozess der EU/ Motive, Ziele, Prinzipien
- Europäische Gesetzgebung und Institutionen/ Beispiel Plastikrichtlinie



3. Schritt: Podcast-Titel und Inhalt für die Podcast-Episoden erstellen

1. Legt in der Klasse einen gemeinsamen Titel für euren Podcast fest und wählt einen Jingle.
2. Entwerft in den Gruppen den jeweiligen Inhalt eurer Episoden in Stichworten auf Notizpapier, Tablet o. Ä..
3. Erstellt ein Skript, d. h. formuliert das, was ihr aufnehmen wollt, aus. Bereitet euch dabei jeweils besonders auf euren eigenen Gesprächsteil vor.
4. Nehmt euren Podcast auf und schneidet ihn.
5. Stellt eure Podcast-Episoden den anderen Gruppen vor.

Audacity



71039-71

4.1 Die EU im Entwicklungsprozess

4.1.1 Sind Krisen ein Entwicklungsmotor der EU?

Zum Thema: Die EU gibt es seit Jahrzehnten. Doch sie war nicht immer so wie sie heute ist. Die europäische Einigung ist ein Prozess, für den es keine Vorbilder gibt. So ist auch nicht immer klar, wie sich die EU weiter entwickeln wird. Ist diese Entwicklung von Krisen dominiert oder ein Prozess des Fortschritts? Darum geht es in diesem Kapitel.

M1 Stimmen zur Europäischen Union ...

1 Luise Dettner, 18 Jahre aus Winterberg, Schülerin

Ich liebe es, in den Ferien mit meiner Familie quer durch Europa zu reisen. Es ist so unkompliziert, unterwegs zu sein! Nach dem Abitur mache ich auf jeden Fall eine Interrail-Tour mit meinen Freund:innen durch Südeuropa, Hauptsache in die Sonne. Danach habe ich vor, ein freiwilliges Jahr in Ungarn zu machen. Das geht z. B. über das Europäische Solidaritätskorps, die übernehmen auch die Kosten.



2 Giovanni Bettiga, 32 Jahre aus Detmold, Angestellter

Europa, das ist für mich Brüssel. Das ist ziemlich weit weg, ein unübersichtliches Institutionengeflecht mit einer unglaublich aufgebauchten Bürokratie. Woher sollen Politiker:innen in Brüssel wissen, wie die Bedürfnisse der Menschen hier in der Region sind? Entscheidungen gehören in einer Demokratie auf die nationale Ebene.



3 Anette Brandes, 45 Jahre aus Düsseldorf, Unternehmerin

Der Binnenmarkt ist ein Erfolgsmodell. Wir designen hier unsere Schuhe und lassen sie in Portugal produzieren, völlig unkompliziert. Davon profitieren Wirtschaft und Menschen in beiden Ländern. Und als Absatzmarkt für unsere Kollektionen haben wir dann die ganze Union.



4 Hanno Berger, 73 Jahre aus Münster, Rentner

Die europäische Idee ist brilliant! Frieden in der EU ist ein hohes Gut, was niemals unterschätzt werden darf. Ich bin dankbar dafür. Aber zur Realität gehört auch, dass die EU anderen Werten nicht immer gerecht wird, für die sie eigentlich steht: Die Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit werden in einigen Staaten mit Füßen getreten. Was macht die EU? Nichts! Flüchtlinge erfrieren und verhungern an den Grenzen zu Europa. Alle wissen das! Und schauen weg.



Bearbeiterin

EINSTIEGSAUFGABE



71039-113

Lest die vier Stimmen zur Europäischen Union und positioniert euch in dieser Debatte. Wem stimmt ihr mit welcher Begründung zu? Diskutiert in kleinen Gruppen.

M2 Warum gibt es die Europäische Union? Fünf Motive

1 Der Wunsch nach einem neuen Selbstverständnis

Die Erfahrungen des Nationalsozialismus hatten die europäischen Länder stark erschüttert. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte Europa die Möglichkeit einer Gemeinschaftserfahrung bekommen: ein demokratisch verfasstes Europa.

2 Der Wunsch nach Frieden und Sicherheit

Europa wurde in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen von sehr starken Nationalstaaten mit einem entsprechenden Bewusstsein und Nationalstolz geprägt. Vor allem die damaligen Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien hatten damals weltpolitischen Einfluss. Dennoch hatte kein einziger dieser starken Nationalstaaten den Zweiten Weltkrieg verhindern können. Zudem hatten sich die internationalen Machtverhältnisse nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschoben: Die Supermächte USA und Sowjetunion bildeten nun zwei politische Gegenpole. Im Zuge der Europabewegung hoffte man durch ein geeintes Europa, Verbrechen wie den Zweiten Weltkrieg in Zukunft verhindern zu können. Zudem erhoffte man sich ein Gegengewicht zu den neuen Supermächten zu bilden und eine Ausbreitung des Kommunismus nach Westeuropa unterbinden zu können.

3 Der Wunsch nach Freiheit und Mobilität

Durch den über viele Jahre andauernden Kriegszustand hatten die Menschen unter einer Einschränkung des Personen-, Güter-, und Kapitalverkehrs gelitten. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte dieser Zustand in einem vereinten Europa nun beendet werden. In einem gemeinsamen Markt sollte die ungehinderte und freie Bewegung von Personen, Waren und Informationen möglich sein. Vorreiter waren hier Belgien, die Niederlande und Luxemburg, die bereits 1944 die Gründung einer Zollunion beschlossen. Die Erfahrungen hieraus bildeten später die Grundlage für die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

4 Die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand

Hierauf aufbauend verband sich die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand in einem vereinten Europa. Ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren und effizienter gestalten. Man erhoffte sich ein neues goldenes Zeitalter wirtschaftlicher Stabilität, das den Lebensstandard aller Bürgerinnen und Bürger anheben sollte. Wirtschaftlicher Wohlstand ist damit neben Frieden das zentrale Gründungsmotiv im europäischen Integrationsprozess. Die Verwirklichung resultierte sehr schnell durch die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahr 1951. Hier wurden zentrale Wirtschaftsbereiche unter eine gemeinschaftliche Aufsicht gestellt.

5 Die Erwartung gemeinsamer Macht

Das Ende des Zweiten Weltkrieges hatte zu einer Verschiebung der internationalen Machtverhältnisse geführt. Die europäischen Staaten hatten ihre Vormachtstellung eingebüßt. Die westeuropäischen Staaten hofften nun durch eine politische Einigung in einem gemeinsamen Europa, ihre Macht zurückzuerlangen, die sie einzeln verloren hatten.

Das weltpolitische Gewicht Großbritanniens und Frankreichs wurde zwar

durch ihre ständigen Sitze bei den Vereinten Nationen belegt, doch wirtschaftlich und militärisch konnten die beiden Länder nicht mit den USA und der Sowjetunion mithalten. Und die kleinen Staaten stellten fest, dass ein einzelnes Land keinen Einfluss besitzt, wenn es von großen Nachbarn umgeben ist. Die europäische Zusammenarbeit sollte Europa gemeinsam zu neuer Stärke führen.

Nach: Behncke, Nadine: Diese fünf Gründungsmotive bilden die europäische Vision. In: www.thinkaboutgeny.com, 04.01.2017 (Text aus didaktischen Gründen von der Bearbeiterin modifiziert, Änderungen nicht gekennzeichnet)

M3 Etappen der Europäischen Integration

1 Der 1. Schritt zur Europäischen Union

Im Verlauf ihrer Geschichte ist mit der heutigen EU ein komplexes Gebilde entstanden. [...] Bei den ersten konkreten Schritten (...) ging es zunächst darum, militärisch wichtige Güter einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen. Das sollte langfristig den Frieden sichern. [...] Robert Schuman, der damalige französische Außenminister, schlug in einer Rede am 09. Mai 1950 vor, die Kohle- und Stahlindustrie gemeinsam zu verwalten. [...] Bereits ein Jahr später, im April 1951, gründeten [die] Länder die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) – auch Montanunion genannt. Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kohle- und Stahlproduktion hatte auch das Ziel, die noch junge Bundesrepublik in das Nachkriegseuropa einzugliedern.

2 Wirtschafts- und Währungsunion

Anfang der 1990er Jahre hatte die EG neuen Schwung bekommen. [...] Planmäßig wurde am 1.1.1993 der EG-Binnenmarkt vollendet. Die EG war nun ein Wirtschaftsraum ohne Grenzen. [...] 1993 trat auch der Maastrichter Vertrag von 1992 in Kraft und begründete schließlich die Europäische Union. Darin wurde die Kooperation in weiteren Politikbereichen vereinbart: in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder im Bereich Justiz und Inneres. [...]

3 Erweiterung der EU

Ende der 1990er Jahre verhandelte der Europäische Rat auch schon die nächsten Beitritte [...]. Am 1. Mai 2004 traten dann zehn neue Mitgliedstaaten der EU bei: Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Polen, Malta und Zypern. 2007 folgten mit Bulgarien und Rumänien zwei weitere Länder, seit 2013 gehört auch Kroatien der EU an. [...]

4 Corona-Aufbaufonds

Die Reaktion der Staaten [auf die Corona-Ausbreitung] war eine Schließung der Binnengrenzen und ein Einreiseverbot. Jeder Staat agierte für sich. Ein Tiefpunkt, nicht nur für den gemeinsamen Binnenmarkt. Im Sommer 2020 folgte dann ein EU-Haushalt mit Corona-Aufbaufonds zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in Höhe von 750 Milliarden Euro. Dazu nahm die EU erstmals gemeinsame Schulden auf.

5 Einführung des Euro

Am 1. Januar 2002 war es dann so weit. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion wurde das Euro-Bargeld zum alleinigen Zahlungsmittel.

6 Amsterdamer Vertrag

1997 unterzeichneten die EU-Länder den Amsterdamer Vertrag. [...] Er sollte Europa auf das 21. Jahrhundert vorbereiten und so die Fortentwicklung der EU sichern. Darüber hinaus schrieb er Reformen der EU-Institutionen vor. Das Europaparlament bekam zum Beispiel mehr Rechte bei Mitentscheidungen. Die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und eine intensivere Kooperation im Bereich Justiz und Inneres wurde ebenfalls neu festgelegt. (...)

7 Die EU in der Krise

Nach der Finanzkrise, die 2008 in den USA ihren Ausgang nahm, geriet auch Europa in den Strudel der folgenden Wirtschaftskrise, die die wirtschaftlich schwächeren Staaten [...] besonders hart traf. Mit der Schuldenkrise in diesen Staaten wuchs auch der Druck auf die gemeinsame Währung, den Euro. (...)

Die dramatische finanzielle Situation trat ab Mitte 2015 durch ein weiteres Problem (die große Flüchtlingsbewegung) in den Hintergrund – zumindest was die öffentliche Wahrnehmung anging. [...]

Im Juni 2016 stimmte die britische Bevölkerung mit knapper Mehrheit für einen Austritt aus der Europäischen Union. (...) Seit dem 31.01.2020 ist Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU.

8 Erweiterung der EU

Mitte der 1990er Jahre bekam die EU weiteren Zuwachs: 1995 traten Finnland, Schweden und Österreich bei. Im gleichen Jahr trat das Schengener Abkommen in Kraft. Damit wurde durch die Abschaffung der Grenzkontrollen der gemeinsame Binnenmarkt voran getrieben.

9 Die EG bekommt ersten Zuwachs

Mittlerweile war die westeuropäische Gemeinschaft auch für andere Länder attraktiv geworden: Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland traten 1973 der EG bei. (...) 1979 war auch das erste Jahr des Europäischen Parlaments. 1981 trat Griechenland der EG bei, 1986 Portugal und Spanien. Man sprach vom „Europa der 12“.

10 Von den Römischen Verträgen bis zur EG

Kohle und Stahl waren nur der Anfang: (...) So vereinbarten (die EGKS-Staaten) im März 1957, ihre Kooperation auf die gemeinsame Wirtschaft und den gesamten Handel auszudehnen. In Rom unterzeichneten sie die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Außerdem wurde die Europäische Atomenergie-Gemeinschaft (EURATOM) gegründet. 1967 wurden die einzelnen Organe zur EG, der Europäischen Gemeinschaft, zusammgelegt.

M4 Krisen als Motor oder Hindernis für die Entwicklung der EU?



Hinweis zur Karikatur: In dem Panzer ist der russische Präsident Putin abgebildet.

Karikatur: Oliver Schopf, 2015

Karlspreis

Der Internationale Karlspreis wird in Aachen jährlich an Personen oder Institutionen vergeben, die sich um Europa und die europäische Einigung verdient gemacht haben.

AUFGABEN



71039-114

1. Bildet Fünfergruppen und führt ein Gruppenpuzzle (→ Methodenglossar) durch.
 - a) Ermittelt in den Stammgruppen anhand von **M2** arbeitsteilig die Motive der europäischen Einigung für eine Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg.
 - b) Erläutert euch gegenseitig die fünf Motive in den Expertengruppen.
 - c) Erstellt in der Stammgruppe ein gemeinsames Lernplakat zu den Gründungsmotiven. Entscheidet auch, wie ihr die Motive grafisch darstellen könnt. Stellt eure Lernplakate in der Klasse vor.
2. a) Bringt die Etappen der europäischen Integration in die richtige Reihenfolge (**M3**).
 - b) Erstellt einen Zeitstrahl zum europäischen Integrationsprozess (**M3**), entweder auf einem Arbeitsblatt oder digital, zum Beispiel auf einem Padlet.
 - c) Stellt eure Ergebnisse in der Klasse vor.
3. a) Analysiert die Karikatur in **M4** (→ Methodenglossar).
 - b) Nehmt mit Bezug zur Karikatur (**M4**) Stellung zu der Kapitelfrage: „Sind Krisen ein Entwicklungsmotor der EU?“

4.1.2 Sollte das EU-Motto „In Vielfalt geeint“ angepasst werden?

Zum Thema: Braucht die EU eigentlich ein Motto? Ja, damit Entscheidungen sich an einem gemeinsamen Ziel orientieren können, sagen die einen. Andererseits ist die EU auch eine Organisation, die in der Realität mit vielen verschiedenen Interessen konfrontiert ist und manchmal pragmatisch entscheiden muss, um handlungsfähig zu bleiben, so argumentieren andere. Um diese Auseinandersetzung geht es in diesem Kapitel.

M5 Symbole und Motto der EU – noch passend?

1 Die Hymne der EU

Die Melodie der Hymne der EU stammt aus der Neunten Symphonie, die Ludwig van Beethoven im Jahr 1823 als Vertonung der von Friedrich Schiller 1785 verfassten „Ode an die Freude“ komponierte. [...] Mit seiner „Ode an die Freude“ brachte Schiller seine idealistische Vision zum Ausdruck, dass alle Menschen zu Brüdern werden – eine Vision, die Beethoven teilte. [...] 1985 wurde sie von den EU-Staats- und Regierungschefs als offizielle Hymne der Europäischen Union angenommen. Ohne Worte, nur in der universellen Sprache der Musik, bringt sie die europäischen Werte Freiheit, Frieden und Solidarität zum Ausdruck.

Die Hymne der EU zum Anhören



71039-72

Europäische Kommission: Die Europäische Hymne.
In: www.european-union.europa.eu, Abruf am 24.02.2022

2 Flagge der EU

Die 12 Sterne sind ein Symbol für die Vollkommenheit und versinnbildlichen vor blauem Hintergrund die Vereinigung, Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern, die die Lehre aus einer europäischen Geschichte der Kriege gegeneinander zueinander gefunden haben im gemeinsamen Streben nach Frieden.



Info-Point Europa: Die Symbole der Europäische Union. In: www.infopoint-europa.de, Abruf am 24.02.2022

3 Das Motto der EU

Der Lissabon Vertrag enthält erstmals einen offiziellen Leitspruch bzw. ein offizielles Motto für die Europäische Union: „In Vielfalt geeint“.

Bearbeiterin

4 Schleswig-Holstein feiert den Europatag

Der Europatag wird alljährlich am 9. Mai für Frieden und Einheit in Europa begangen. Er markiert den Jahrestag der Schuman-Erklärung, in der Robert Schuman seine Idee für eine neue Form der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellte, die einen Krieg zwischen den Nationen Europas undenkbar machen sollte. Robert Schumans Vorschlag gilt als Geburtsstunde [der] Europäisch[en] Union.

Europäische Kommission: Europatag. In: www.european-union.europa.eu, Abruf am 24.02.2022

EINSTIEGSAUFGABE



71039-115

Entscheidet spontan, welches Symbol/Motto ihr für besonders geeignet haltet. Begründet eure Wahl kurz.

M6 Was sind die Ziele der Europäischen Union?

Die Ziele der Europäischen Union sind:

- Förderung des Friedens, der europäischen Werte und des Wohlergehens ihrer Bürgerinnen und Bürger,
- 5 • Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit ohne Binnengrenzen,
- nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage von ausgeglichenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität,
- 10 einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft bei Vollbeschäftigung, sozialem Fortschritt und Schutz der Umwelt,
- Eindämmung sozialer Ungerechtig-

- keit und Diskriminierung, 15
- Förderung des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts,
- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und Solidarität zwischen den Mit-
- 20 gliedsländern,
- Achtung ihrer reichen kulturellen und sprachlichen Vielfalt,
- Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der 25 Euro ist.

Europäische Kommission: Ziele und Werte. In: www.european-union.europa.eu, Abruf am 24.02.2022

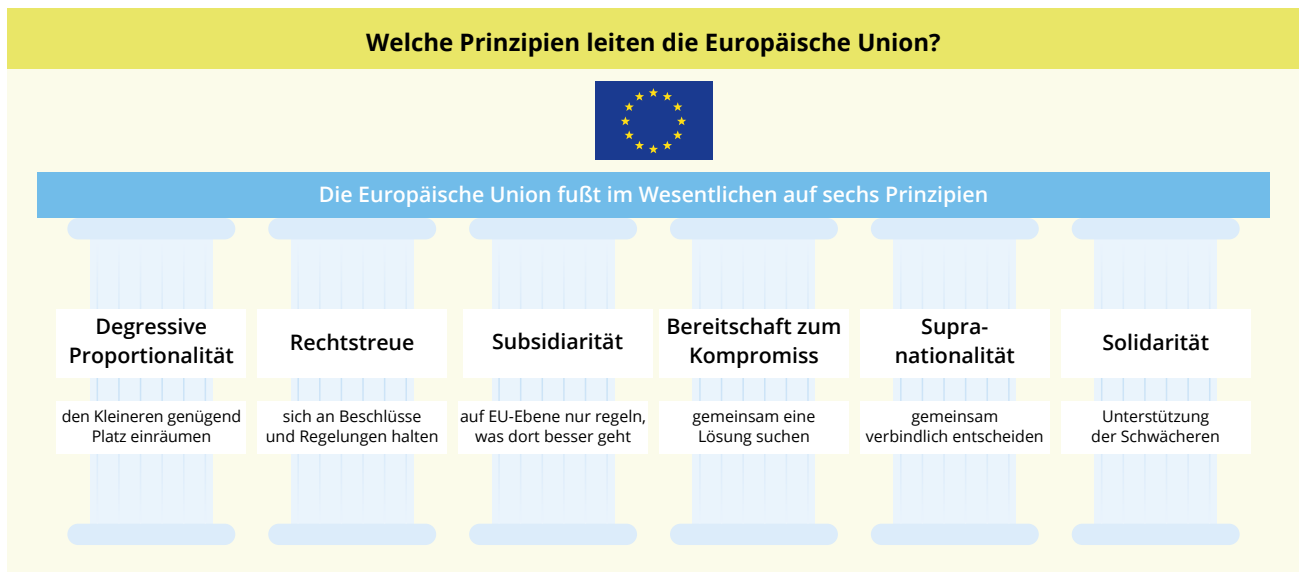
M7 Was sind die Prinzipien der EU?

Eine Gemeinschaft, die aus 27 Mitgliedstaaten besteht – die sich wiederum in Geschichte, Kultur und Wirtschaft stark unterscheiden – braucht klare Regeln. 5 Das Fundament dieser Regeln bilden die sogenannten Prinzipien der Europäischen Union. Diese regeln die Zuständigkeiten der EU. So ist klar festgesetzt, wann die EU eine Zuständigkeit von

den Mitgliedstaaten übernimmt und wie Entscheidungen zustande kommen. 10 Durch diese Prinzipien wird sichergestellt, dass die EU handlungsfähig ist und bleibt, aber nicht zu einer zentralistischen Supermacht ausartet, die nationale Identitäten missachtet. 15

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Prinzipien der Europäischen Union. In: www.europaimunterricht.de, Abruf am 24.02.2022

Degressive Proportionalität
Um allen Staaten im Europäischen Parlament ein Stimmrecht und Gewicht zu geben, erhalten kleinere Staaten im Vergleich zu größeren Staaten proportional mehr Sitze.



M8 Ziele und Prinzipien auf dem Papier – und in der Realität?

A Jahresbericht zur Rechtsstaatlichkeit: EU-Standards in Ungarn und Polen gefährdet

In ihrem Jahresbericht zur Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit hat die EU-Kommission eine Erosion demokratischer Standards in mehreren EU-Staaten konstatiert. Dies gelte besonders für Ungarn und Polen. Dort sei die Unabhängigkeit der Justiz bedroht [...] Genannt wurde wegen Angriffen auf die Medien des Landes auch Slowenien [...]. In dem Jahresbericht wurden mit Blick auf Polen Mängel in den wichtigsten vier überprüften Bereichen festgestellt: nationale Justizsysteme, Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Korruption, Medienfreiheit und Gewaltenteilung. Reformen im Justizsystem in den vergangenen

sechs Jahren hätten den Einfluss der Regierung verstärkt, hieß es. Zudem bestehe das Risiko unzulässigen Einflusses auf Korruptionsverfahren zu politischen Zwecken, und die Arbeitsbedingungen für Journalisten hätten sich verschlechtert. Ungarn wurde wegen inadäquater Antikorruptionsmaßnahmen kritisiert. Die Medienvielfalt in dem Land bleibe gefährdet. Auch für Slowenien zeichnete der Bericht ein düsteres Bild der Lage der Medien. Journalisten würden online schikaniert und bedroht.

ahar/dpa: EU Sieht demokratische Standards in Ungarn und Polen gefährdet. In: www.rp-online.de, 20.07.2021

B Solidarität in der Coronakrise

Von außen betrachtet war es zu Beginn der Pandemie [...] nicht weit her mit der europäischen Solidarität. Quasi im Alleingang verboten oder beschränkten unter anderem Frankreich, Deutschland [...] den Export von medizinischer Schutzausrüstung. [...] Inzwischen gibt es für die EU auch gemeinsame Ausschreibungen für die Beschaffung von Schutzmaterial und Impfstoffen. Dass die EU hier geschlossen mit der Industrie verhandelt, ist [...] wichtig – auch mit

Blick auf künftige Probleme. Nicht zuletzt einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Juli nach langen Diskussionen auf den historischen 750 Milliarden Euro schweren Aufbaufonds. Diese Gelder können Mitgliedstaaten nutzen, um die wirtschaftlichen Schäden, welche durch die Coronapandemie angerichtet werden, zu bekämpfen.

Steinwehr, Uta: Corona: Wie steht's mit Europas Solidarität? In: www.dw.com, 14.09.2020

AUFGABEN



71039-116

1. Ordnet die Ziele und Prinzipien der EU (**M6**, **M7**) den Gründungsmotiven (**M2**) zu.
2. Analysiert, inwiefern sich die Ziele, Motive und Prinzipien der EU in den Symbolen der EU widerspiegeln.
3. Ermittelt aus **M8 A** und **B** zu zweit arbeitsteilig, inwiefern in der aktuellen Politik der EU Ziele und Prinzipien umgesetzt werden. Stellt euch gegenseitig eure Ergebnisse vor.
4. Die EU gestaltet derzeit ein großes Bürger:innenbeteiligungsprojekt unter dem Motto „Konferenz zur Zukunft Europas“. Gestaltet in Gruppen einen Beitrag zu dieser Konferenz, der sich mit der Frage auseinandersetzt, ob das Motto der EU „In Vielfalt geeint“ noch Gültigkeit haben soll oder ob dieses Motto durch ein anderes ersetzt werden sollte. Macht dazu Vorschläge.

4.2 Das europäische Institutionengefüge und der Gesetzgebungsprozess

4.2.1 Fallbeispiel Einwegplastik: Kann eine EU-Richtlinie Abhilfe schaffen?

Zum Thema: Tiere, die qualvoll in weggeworfenen Plastiktüten verrecken, vermüllte Strände, Straßen, überquellende Mülleimer – diese Bilder und Tatsachen kennen wir und wissen auch, dass wir zu viel Müll erzeugen. Aber ist es ausgerechnet die EU, die ein solches Problem angehen kann? Und wenn ja, wie macht sie das eigentlich? Um diese Fragen geht es in diesem Kapitel.

M9 Das Problem mit dem Plastikmüll ...



Plastik verschmutzt unsere Meere und gefährdet die Artenvielfalt. Die Tiere verletzen sich an den Plastikteilen und werden durch ausgewaschene Giftstoffe geschädigt. Es wird geschätzt, dass jedes Jahr etwa 13 Millionen Tonnen Kunststoff in die Ozeane gelangen: Das entspricht etwa fünf Prozent des global anfallenden Plastikmülls. Auch der Müll an unseren Stränden in Europa besteht zu über 80 Prozent aus Plastik.

Bearbeiterin



EINSTIEGSAUFGABEN



71039-117

1. Betrachtet die Bilder und lest **M9**. Tragt zusammen, was ihr selbst schon über dieses Problem wisst. Gibt es in eurem Alltag auch Stellen, an denen Plastikmüll zum Problem wird?
2. Überlegt zu zweit: Inwiefern könnte die EU beim Plastikproblem Abhilfe schaffen? Wer müsste an diesem Prozess beteiligt sein? Gebt eure Überlegungen in der Klasse wieder.

F Aufgabe 1

Erstellt eine Liste der Einwegverpackungen, die bei euch in der letzten Woche angefallen sind. Überlegt, was passieren müsste, damit eure Listen kürzer werden.

M10 Was sind „Rechtsakte“ der EU?

Die EU kann in Bereichen, in denen die Mitgliedsländer der EU Kompetenzen übertragen haben, eigene „Gesetze“ (Richtlinien und Verordnungen) verabschieden. Es gibt Bereiche, in denen die EU eine ausschließliche Kompetenz hat (z.B. Währungspolitik), und Bereiche, in denen es eine „gemischte“ Zuständigkeit (z.B. Verbraucherschutz) gibt.

Verordnungen

Verordnungen sind ab dem Zeitpunkt ihrer Verabschiedung auf Gemeinschaftsebene für alle verbindlich; sie gelten
5 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und müssen nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Richtlinien

Richtlinien legen Ziele fest, wobei es
10 Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, diese auf nationaler Ebene anzuwenden; sie geben den Mitgliedstaaten Ergebnisse verbindlich vor, stellen ihnen jedoch frei, wie sie diese erreichen.

Beschlüsse

Beschlüsse beziehen sich auf ganz bestimmte Themen; sie sind in allen ihren
15 Teilen für diejenigen verbindlich, an die sie gerichtet sind. Eine Entscheidung kann an alle Mitgliedstaaten, einen Mitgliedstaat, ein Unternehmen oder eine
20 Einzelperson gerichtet sein.

Empfehlungen/Stellungnahmen

Empfehlungen und Stellungnahmen
25 sind nicht rechtsverbindlich; sie geben lediglich den Standpunkt der Organe zu einer bestimmten Frage wieder.

Nach: Euro-Informationen: Gesetzgebung. In: www.eu-info.de, Abruf am 20.08.2021

M11 Die EU greift ein – der Weg vom Vorschlag bis zum Verbot von Einwegplastik

Die EU-Kommission hat Anfang 2018 den Kampf gegen Plastikmüll aufgenommen und eine Strategie für die Verwendung von Kunststoffen in der Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Diese Strategie mündete schließlich im Mai 2018 in einen konkreten Vorschlag der EU-Kommission.

1 28.05.2018: Kommission legt Verordnungsvorschlag zum Verbot von Einwegplastik

Die Menge an schädlichem Plastikmüll in den Ozeanen und Meeren wächst
ständig. Um dagegen vorzugehen, schlägt die Europäische Kommission neue
Vorschriften zur Reduzierung von Plastikmüll vor. Im Visier sind die zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an den Stränden und
5 in den Meeren gefunden werden.

Für Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Kaffee-Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff gibt es gute umweltfreundliche Alternativen. Solche Einwegplastik-Produkte will die Kommission vom Markt nehmen.

Europäische Kommission: Schutz der Meere: Kommission will Einwegplastik-Produkte vom Markt nehmen. In: www.germany.representation.ec.europa.eu, 28.05.2018

Erklärfilm zur
Einwegplastik-Richtlinie





2 18.01.2019: Einigung der Vertreter:innen der Mitgliedstaaten im Ministerrat

Die EU-Mitgliedstaaten haben heute strenge neue Beschränkungen für Einwegkunststoffartikel bestätigt. Die EU-Botschafter haben im Ausschuss der Ständigen Vertreter die vorläufige Einigung bestätigt, die zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament [...] erzielt worden war.

Rat der EU, Pressemitteilung: Einwegplastik: Mitgliedstaaten bestätigen Einigung über ein Verbot bestimmter Einwegartikel aus Plastik. In: www.consilium.europa.eu, 18.01.2019



3 27.03.2019: Europäisches Parlament stimmt für ein Verbot von Einwegplastik ab 2021 ab

Am Mittwoch hat das Parlament für ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme oder Wattestäbchen aus Plastik gestimmt.

Europäisches Parlament, Pressemitteilung: Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021. In: www.europarl.europa.eu, 27.03.2019



4 21.05.2019: Ministerrat beschließt Verbot von Einwegplastik

Der Rat hat heute eine neue Richtlinie verabschiedet, mit der die Herstellung und Benutzung von Einwegartikeln aus Plastik eingeschränkt wird. Mit der heutigen förmlichen Annahme der neuen Vorschriften durch den Rat ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. [...]

Rat der EU, Pressemitteilung: Rat beschließt Verbot von Einwegplastik. In: www-consilium.europa.eu, 21.05.2019



5 17.09.2020 Deutscher Bundestag beschließt Verbot von Einwegplastik-Produkten

Bestecke, Trinkhalme, Getränkebehälter, Wattestäbchen, Styropor-Becher und -Lebensmittelbehälter sowie weitere Produkte aus Einwegkunststoff dürfen ab Mitte 2021 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. [...] Das sieht die Einwegkunststoffrichtlinie der EU vor. [...] [D]ie Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie die Fraktionen von FDP und Grünen [stimmen] zu. Die Linksfraktion enthielt sich, die AfD-Fraktion stimmte dagegen.

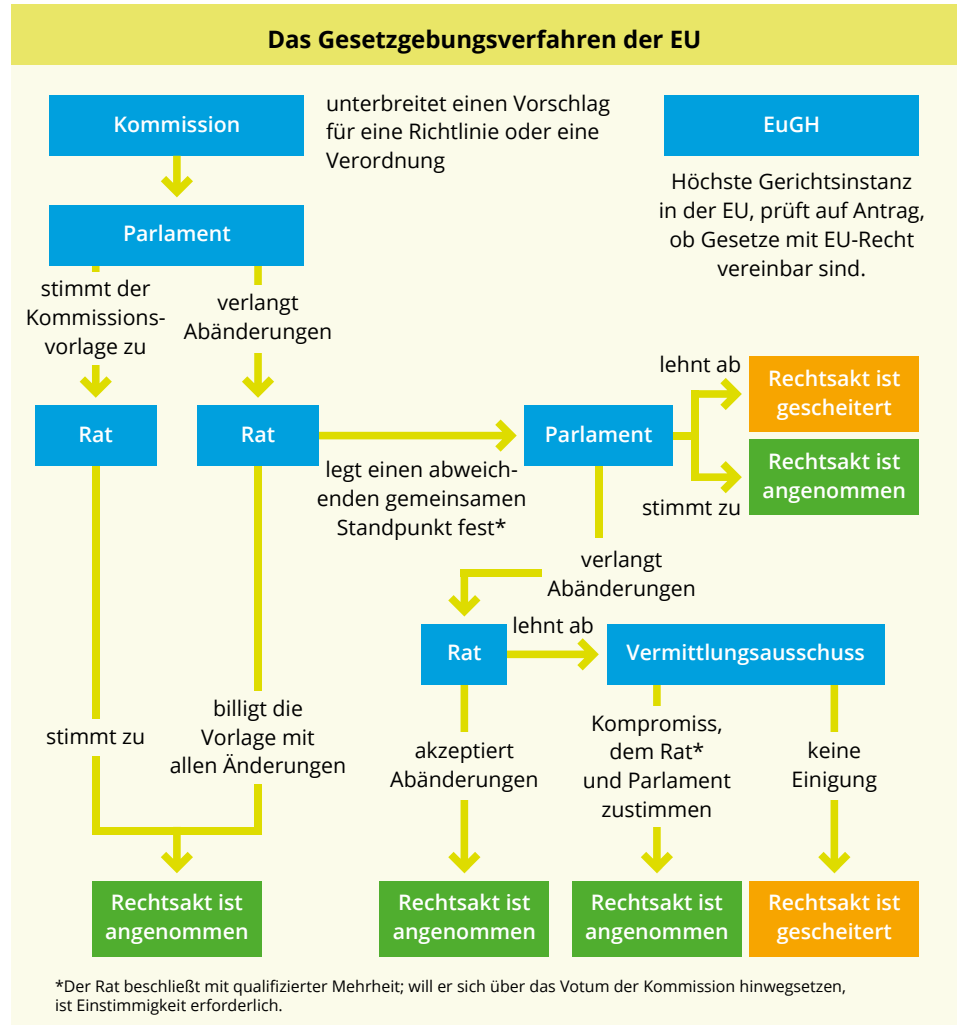
Brüßler, Lisa: Aus für Einwegplastik. In: www.das-parlament.de, 21.11.2020

Hinweis zum Verbot

Verboten werden Produkte aus Einwegplastik, für die es bereits Ersatzprodukte gibt. Bei manchen Produkten ist dies jedoch schwierig, z. B. Zigarettenfilter. Hier soll es Hinweise auf den Verpackungen geben, sie sind aber weiterhin zugelassen. Die Richtlinie geht auch noch ein Stück weiter: Ab 2023 müssen alle Cafés, Imbisse, Restaurants usw. beim Außerhausverkauf auch eine Mehrweg-Alternative zum Einweggeschirr anbieten.

5

M12 Wie entsteht ein Gesetz in der EU?



Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbilder 715420

M13 Subsidiarität: Wann wird die EU tätig?

EG-Vertrag

Der EG-Vertrag von 1992 ist der „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ und war ein Vorläufer des EU-Vertrags (Vertrag von Lissabon).

- In Artikel 5 des EG-Vertrages heißt es: „In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.“ Das Subsidiaritätsprinzip dient nicht nur der Erhaltung der Eigenständigkeit der EU-Staaten, es hilft auch, ein Stückchen „EU-Bürokratie“ abzubauen.
- Die Europäische Kommission muss bei jeder Gesetzesinitiative nachweisen, dass sie die jeweilige Aufgabe besser lösen kann als die Regionen oder die Mitgliedstaaten.
- Bearbeiterin

M14 Wie funktioniert es mit der Umsetzung der Einwegplastik-Richtlinie in der Praxis?

1 „Schlimm ist das, schlimm!“ schimpft Frau Holzer von Ullis Grillstübchen in Oberhausen. Sie zeigt die neuen Produkte, die sie kaufen musste, die deutlich teurer sind als die Vorgänger aus Plastik. Ihre Stammkund:innen will und kann sie durch eine Preiserhöhung nicht vergraulen. „Das kann sich keiner leisten“ stellt sie fest.

2 Im Café Mo in Münster freuen sich Kund:innen und Inhaberin über die Neuerung: „Die meisten Kund:innen bringen hier sowieso ihre eigenen „To-Go-Becher“ mit, aber sie freuen sich, dass sie nun guten Gewissens auch ihren Kindern einen Papierstrohalm in die Apfelschorle stecken können.“

3 „Wir haben das Recup-System eingeführt, ein Pfandsystem für „To-Go-Produkte“, das ist super, so könnte es überall sein“ teilt der Inhaber einer Cafeteria auf dem Campus der Uni Köln mit.

4 Arne und Anton sitzen vor ihrer Lieblingsfrittenbude und essen die Pommes mit den Fingern. „Diese Holzgabeln, die sind so eklig im Mund, das kann ich nicht ab“ sagt Arne genervt. „Stimmt, und dann auch noch diese Pappstrohhalm, die sind nach fünf Minuten durchgeweicht“ schließt sich Anton an.

5 „Für unsere Branche ist eine solche Gesetzesänderung eine Herausforderung“ beurteilt die Sprecherin eines Unternehmens aus der Verpackungsindustrie. „Besonders macht uns zu schaffen, dass es nun so schnell gehen soll. Wir haben kaum Zeit, die Produktion umzustellen.“

Bearbeiterin

AUFGABEN



71039-118

1. Stellt die in **M10** erläuterten Rechtsakte der EU in einer Mindmap dar.
2. Erstellt ein Flussdiagramm, aus welchem ersichtlich wird, welche Akteure an der Verordnung zum Verbot von Einwegplastik beteiligt waren (**M11**).
3. a) Beschreibt anhand von **M11** und **M12** den Weg der Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik im Gesetzgebungsprozess.
b) Analysiert mit Hilfe von **M12** an welchen Stellen der Gesetzgebungsprozess hätte anders verlaufen können, wenn sich die einzelnen Organe nicht im ersten Anlauf geeinigt hätten.
c) Arbeitet heraus, welches Organ zuständig wird, sollte ein Mitgliedstaat die Richtlinie nicht in nationales Recht umsetzen bzw. der Umsetzung in der EU-Verordnung nicht entsprechen.
4. Entscheidet, welche(s) Prinzip(ien) der EU (**M13**, **M7**) im Fall der Einwegplastik-Richtlinie zum Tragen gekommen ist/sind.
5. Diskutiert, ob durch die neue Richtlinie die Rechte von Verbraucher:innen eingeschränkt werden.
6. Setzt euch damit auseinander, inwiefern es zielführend war, dass die EU bei der Bekämpfung von Einwegplastik tätig geworden ist. Bezieht dabei die Perspektiven verschiedener betroffener Akteure ein (**M14**).

H Aufgabe 2

Methode: Ein Flussdiagramm erstellen
→ Methodenglossar

F Aufgabe 6

Beurteilt, ob ein anderer Rechtsakt als eine Richtlinie wirkungsvoller gewesen wäre, um die Menge an Plastikmüll zu reduzieren.

4.2.2 EU-Institutionen: „die in Brüssel“ oder „wir in Europa“?

Zum Thema: Wer den Fall der Einwegplastik-Richtlinie wirklich verstehen will, kommt nicht umhin, genauer zu schauen: Welche Aufgaben haben die einzelnen EU-Organe, die in diesem Fall aktiv sind, und wer ist Mitglied dieser Organe?

M15 Die EU in den Schlagzeilen ...

1 Metsola neue Präsidentin des EU-Parlaments

Das EU-Parlament hat die christdemokratische Malteserin Roberta Metsola zur neuen Vorsitzenden gewählt. [...] Metsola folgt auf den vergangene Woche gestorbenen Italiener Sassoli.

tagesschau: Metsola neue Präsidentin des EU-Parlaments. In: www.tagesschau.de, 18.01.2022

3 Untersuchung der EU-Kommission: Online-Bewertungen oft nicht nachprüfbar

Viele Onlineshops bauen ihren Erfolg auf positiven Kundenbewertungen auf. Doch wie verlässlich sind diese Ratings? Die EU-Kommission äußert Zweifel – auf Grundlage einer aktuellen Untersuchung.

tagesschau: Online-Bewertungen oft nicht nachprüfbar. In: www.tagesschau.de, 20.01.2022

5 EU-Gipfel: Europäischer Rat debattiert die explodierenden Energiepreise

Russlands Überfall auf die Ukraine hat die Energiepreise vieler Länder in der EU explodieren lassen. Der Europäische Rat ringt bei seinem Gipfeltreffen in Brüssel um Maßnahmen gegen diese explodierenden Energiepreise. Der deutsche Bundeskanzler, der französische Präsident und osteuropäische Regierungschef:innen verfolgen unterschiedliche Lösungswege ...

Bearbeiterin

2 Europäisches Parlament und Ministerrat einigen sich auf EU-Klimagesetz

Nach fast einjährigen Verhandlungen haben sich Ministerrat und Europäisches Parlament auf ein EU-Klimagesetz geeinigt. Mit dem Übereinkommen wird die Klimaneutralität der EU im Rahmen des »European Green Deal« bis zum Jahr 2050 rechtlich verankert und das Emissionsreduktionsziel für 2030 auf mindestens 55 Prozent als Zwischenziel [...] festgelegt.

vw-online: Europäisches Parlament und Ministerrat einigen sich auf EU-Klimagesetz. In: www.vw-online.eu, 26.04.2021

4 Polen blitzt beim Europäischen Gerichtshof ab

Die polnische Regelung, wonach der Justizminister Richter an höhere Gerichte abordnen und von dort jederzeit wieder abberufen kann, verstößt gegen EU-Recht. Es müsse sichergestellt sein, dass eine solche Abordnung niemals als Instrument zur politischen Kontrolle von Gerichtsentscheidungen diene, teilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg mit.

DPA/AFP: Polen blitzt beim Europäischen Gerichtshof ab. In: www.dw.com, 16.11.2021

EINSTIEGSAUFGABE



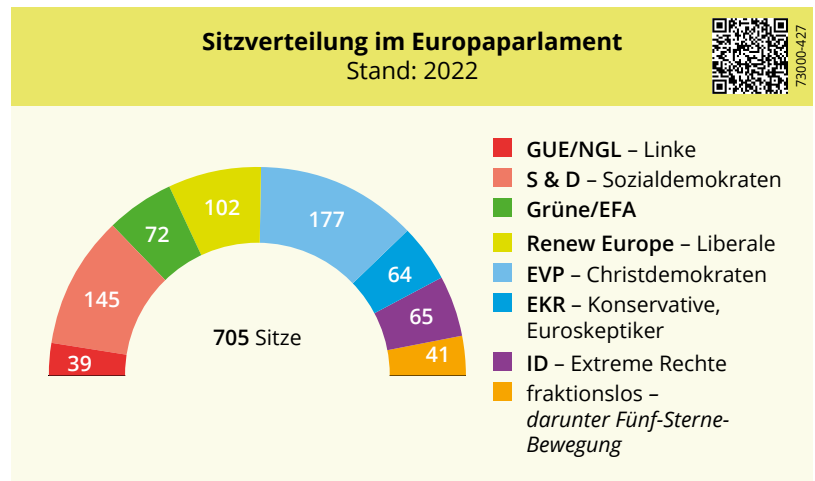
71039-119

Lest die Schlagzeilen und Meldungen und ermittelt, welche Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organe sich herleiten lassen. Ermittelt ebenso, wie diese politischen Akteure miteinander vernetzt sind.

M16 Die Organe der EU im Überblick

a) Das EU-Parlament

Das Europäische Parlament wird von den Bürger:innen der Europäischen Union gewählt, um ihre Interessen zu vertreten. Seine Ursprünge gehen bis in die 50er Jahre und zu den Gründungsverträgen zurück. Seit 1979 werden die Europaabgeordneten von den Bürger:innen direkt gewählt. Die Wahlen finden alle 5 Jahre statt. Jede:r EU-Bürger:in hat das aktive und passive Wahlrecht. Das Parlament vertritt somit den demokratischen Willen der Bürger:innen der Union und macht ihre Interessen gegenüber den anderen EU-Organen geltend. Dem gegenwärtigen Parlament gehören 705 Abgeordnete + 1 Präsident:in aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten an. Das Parlament hat drei wesentliche Aufgaben: Es teilt sich die gesetzgebende Gewalt mit dem Rat in vielen Politikbereichen. Durch die direkte Wahl des Parlaments wird die demokratische Legitimierung des europäischen Rechts gewährleistet. Es übt eine demokratische Kontrolle über alle Organe der EU und insbesondere über die Kommission aus. Es stimmt der Benennung der Kommissionsmitglieder zu oder lehnt sie ab und kann



© C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Europaparlament, 2022

einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Kommission einbringen. Es teilt sich die Haushaltsbefugnis mit dem Rat und kann daher Einfluss auf die Ausgaben der EU ausüben. In letzter Instanz nimmt es den Gesamthaushalt an oder lehnt ihn ab. Der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments ist in Straßburg. Hier findet zwölfmal im Jahr die Plenarsitzung statt. Die Ausschüsse und Fraktionen tagen allerdings in Brüssel, wo ebenfalls Plenarsitzungen stattfinden.

Bearbeiterin

b) Der Rat der Europäischen Union

Der Rat (inoffiziell auch häufig Ministerrat genannt) ist zusammen mit dem EU Parlament das wichtigste Entscheidungsgremium der EU. Er vertritt die Mitgliedstaaten und an seinen Tagungen nehmen die Fachminister:innen aus den nationalen Regierungen der EU-Staaten teil. Die Zusammensetzung der Ratstagungen hängt vom zu behandeln-

den Sachgebiet ab. Stehen zum Beispiel Wirtschaftsfragen auf der Tagesordnung, so kommen die Wirtschafts- und Finanzminister:innen der einzelnen Länder im ECOFIN-Rat zusammen. Alle im Rat vertretenen Minister:innen sind befugt, für ihre Regierungen verbindlich zu handeln. Außerdem sind die im Rat tagenden Minister:innen ihrem na-

tionalen Parlament sowie den von ihm
 20 vertretenen Bürger:innen gegenüber
 politisch verantwortlich. Dies gewähr-
 leistet die demokratische Legitimierung
 der Ratsbeschlüsse. Je nachdem, in wel-
 chen Politikbereich die Vorlagen fallen,
 25 über die der Rat entscheidet, sieht der
 Vertrag von Lissabon verschiedene Ab-
 stimmungsverfahren vor. Der Rat der
 EU entscheidet entweder einstimmig,
 mit einfacher oder qualifizierter Mehr-

heit. Grundsätzlich gilt seit 1.11.2014, 30
 dass eine qualifizierte Mehrheit erreicht
 ist, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:
 Zustimmung müssen mindestens 55 Pro-
 zent der Mitglieder im Rat, die mindes- 35
 tens 14 Staaten repräsentieren und ge-
 meinsam mindestens 65 Prozent der
 EU Bevölkerung abbilden. Vier Staaten
 können eine Sperrminorität bilden.

Bearbeiterin

c) Die Europäische Kommission

Die Kommission ist von den nationalen
 Regierungen unabhängig. Sie vertritt
 und wahrt die Interessen der gesamten
 EU. Die Kommission erarbeitet Vor-
 schläge für neue europäische Rechts-
 5 vorschriften, die sie dem Parlament und
 dem Rat vorlegt. Sie ist auch die Exeku-
 tive der EU, d. h. sie ist für die Umset-
 zung der Beschlüsse des Parlaments und
 10 des Rates verantwortlich. Dies bedeu-
 tet, dass sie das Tagesgeschäft der EU
 führt: Umsetzung der politischen Maß-
 nahmen, Durchführung der Programme
 und Verwaltung der Mittel. Die Kom-
 15 mission besteht aus 27 Männern und
 Frauen. Jeder EU-Mitgliedstaat stellt
 ein Kommissionsmitglied. Die Neube-
 setzung der Kommission erfolgt alle
 fünf Jahre innerhalb von sechs Mona-

ten nach der Wahl des Europäischen 20
 Parlaments. Die Kommission ist dem
 Parlament gegenüber politisch rechen-
 schaftspflichtig. Es kann der Kommissi-
 on als Ganzes das Misstrauen ausspre-
 chen und sie so zum Rücktritt zwingen. 25
 Zusammenfassend hat die EU-Kommis-
 sion im Wesentlichen vier Aufgaben:
 Sie macht dem Parlament und dem Rat
 Vorschläge für neue Rechtsvorschrif-
 ten. Sie setzt die EU-Politik um und 30
 verwaltet den Haushalt. Sie sorgt (ge-
 meinsam mit dem Gerichtshof) für die
 Einhaltung des europäischen Rechts.
 Sie vertritt die EU auf internationaler
 Ebene, zum Beispiel durch Aushandeln 35
 von Übereinkommen zwischen der EU
 und anderen Ländern.

Bearbeiterin

d) Der Europäische Gerichtshof

Der EuGH ist das höchste europäische
 Gericht im Gerichtssystem der EU und
 hat u. a. die Aufgabe, auf Antrag zu prü-
 fen, ob die Rechtsakte der EU rechtmä-
 5 ßig sind (Nichtigkeitsklagen) und die
 Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen
 aus den Verträgen nachkommen (Ver-
 tragsverletzungsverfahren). Jedes EU-
 Mitgliedsland entsendet eine Richte-

rin oder einen Richter auf sechs Jahre 10
 mit der Möglichkeit der Verlängerung
 der Amtszeit. Die Präsidentin oder der
 Präsident des EuGH wird von den Eu-
 GH-Richter:innen ebenfalls auf sechs
 Jahre gewählt. Die oder der EuGH- 15
 Präsident:in kann uneingeschränkt wie-
 dergewählt werden.

Bearbeiterin

e) Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschef:innen der EU Mitgliedstaaten, die Präsidentin bzw. der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin bzw. der Präsident der Europäischen Kommission. Der Europäische Rat ist die höchste Repräsentanz der

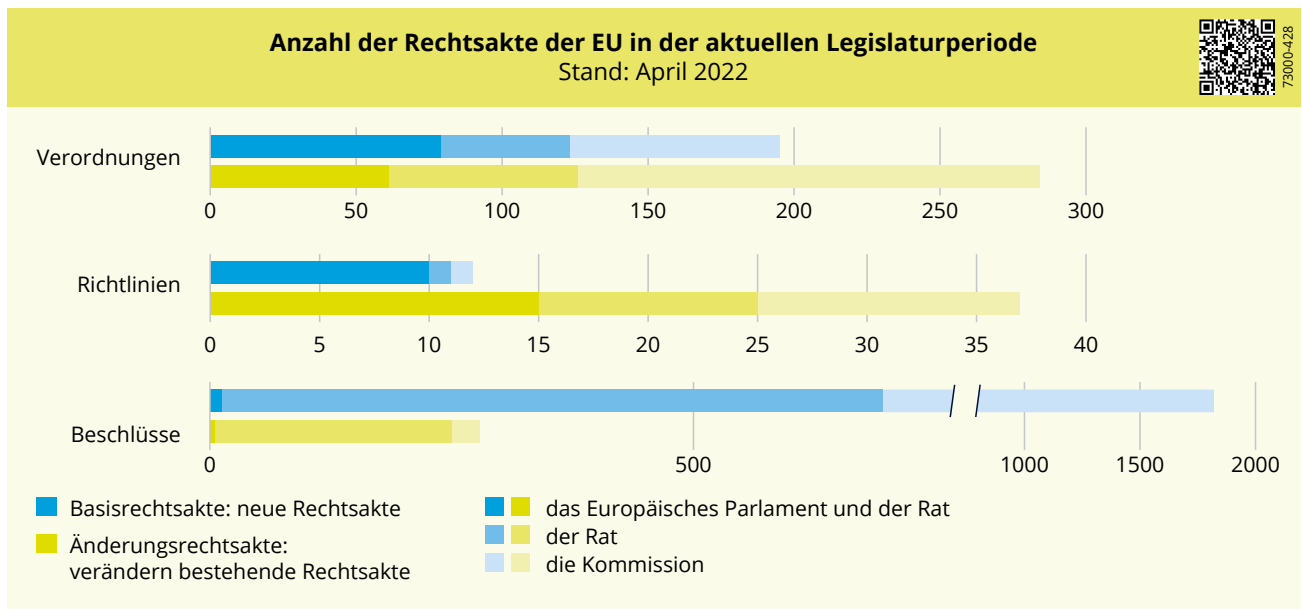
Europäischen Union. Bei den Gipfeltreffen werden die Leitlinien der EU-Politik festgelegt und Fragen, die auf unterer Ebene (d.h. von den Minister:innen bei einer normalen Ministerratstagung) nicht geregelt werden konnten, gelöst.

Bearbeiterin

Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union

Der Europäische Rat darf nicht mit dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) verwechselt werden.

M17 Rechtsakte in der aktuellen Legislaturperiode



©C.C. Buchner Verlag, aktuelle Daten nach: Europäische Union, 2022

AUFGABEN

- Erschließt die einzelnen Institutionen der EU aus **M16** arbeitsteilig. Bildet dazu Gruppen, die jeweils für eine der Institutionen zuständig ist.
 - Ermittelt in den Gruppen die Zusammensetzung, die Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweiligen Institution.
 - Analysiert noch einmal **M11** und **M12** daraufhin, an welchen Stellen im Gesetzgebungsprozess hier Aufgaben, Zuständigkeiten bzw. Zusammensetzung der Institution deutlich wurden.
- Analysiert die Grafik (→ Methodenglossar) zur Anzahl der Rechtsakte in der EU (**M10**, **M17**).
- Immer wieder werden EU-kritische Stimmen laut, wie z. B. „Wir werden doch nur noch von denen in Brüssel regiert“. Nehmt Stellung zu dieser Aussage.

F Aufgabe 1
Präsentiert eure Gruppenergebnisse in Kurzvorträgen.

H Aufgabe 3
→ S. 349

Brauchen wir eine europäische Republik?

PRO: Europa muss eine Republik werden

Europa befindet sich nicht per Zufall im Dauerkrisenmodus. Der Grund liegt nicht in einer Verkettung unglücklicher Umstände, sondern in tiefen strukturellen Mängeln der EU. Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte darf die These gewagt werden, dass die EU in ihrer heutigen Form zum Scheitern verurteilt ist. Bei den Bürgern unbeliebt, von einer wachsenden Anzahl nationaler Politiker bekämpft, und

auch international weiß man immer noch nicht so recht mit ihr umzugehen. [...] Ein mutiger und visionärer Schritt nach vorn ist gefragt. Die Zeit ist gekommen, dass wir laut und deutlich über die europäische Republik nachdenken.

[...] Denkt man über eine europäische Republik nach, muss man auch eine territoriale Neuausrichtung Europas ins Auge fassen. Europa ist als ein Netzwerk von relativ autonomen Regionen und Metropolregionen denkbar. Die Regionen würden sich in vielen wichtigen Fragen selbst verwalten. Schon heute ist Schotten, Katalanen und Bayern diese Idee nicht unsympathisch.

Sie alle fänden Schutz unter dem gemeinsamen Dach einer europäischen Republik, die sich um überregionale Politikfelder kümmern würde. Des Weiteren könnten viele Aspekte des Zusammenlebens besser in relativ „kleinen“

Gemeinschaften (von immerhin einigen Millionen Bürgern) organisiert werden, sodass das Bedürfnis der Bürger nach Identität und Heimat bedient würde. Vertreter der Regionen könnten in einer zweiten Kammer, ähnlich dem US-amerikanischen Senat, die regionalen Interessen vertreten, während die erste Kammer direkt, gleich und proportional von allen Bürgern der Republik gewählt würde. An der Spitze der Republik stünde eine direkt von den Bürgern gewählte Präsidentin oder ein Präsident. [...]

Wir sollten den Mut fassen, grundlegend und von allen Ängsten befreit über Europas Zukunft nachzudenken. Die europäische Republik ist solch ein Denkweg. Und so rufe ich: Weg mit nationalen Grenzen und nationalem Denken! [...] Wie schon der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors in einer Rede vor dem Europäischen Parlament einmal feststellte, verliebt sich niemand in einen großen Binnenmarkt. Verlieben kann man sich aber sehr wohl in die Idee einer europäischen Republik – geprägt von politischer Gleichheit, die europäischen Werte und Demokratie in der Welt vertretend und zugleich Vorreiterin einer neuen globalen nachnationalen Ordnung.



Ulrike Guérot ist eine deutsche Politologin.

KONTRA: Europa muss an nationalen Identitäten festhalten

Warum ausgerechnet ein Europa der Regionen? [...] Tatsächlich war auch das vornationale Europa der regionalen Feudalstaaten – mithin die Keimzelle der Regionen – alles, aber kein Ort des Friedens. Der von Guérot entworfene „europäische Senat“ der Regionen dürfte sich daher kaum von den machtpolitischen Auseinandersetzungen im existierenden Europäischen Rat unterscheiden. Das nicht zuletzt, weil zahlreiche der bisweilen so romantisch verklärten Regionen sich bewusst als Nationen verstehen – etwa Schottland und Katalonien.

Die fließenden Grenzen zwischen Nation und Region aber führen zu einer noch grundsätzlicheren Frage: Mit welcher Berechtigung wird kollektive Identität auf nationaler Ebene verdammt, nur um sie auf regionaler und kontinentaler Ebene zu feiern? Europa und regionale Identität gut, Nation schlecht – dieser Dreiklang beruht auf Willkür. [...]

Anstatt den Europäern das verbreitete Bekenntnis zur Nation auszutreiben, sollten gerade progressive Pro-Europäer endlich Frieden schließen mit der Alltagswirklichkeit der Menschen dieses Kontinents und ein pro-europäisches und weltoffenes Bekenntnis auch zur Nation akzeptieren. [...]

Anstatt Europas Vielfalt gegen den Willen der Menschen in einen kontinentalen Superstaat zu verwandeln, muss es jetzt [...] vielmehr darum gehen, die europäische Integration stärker mit den tatsächlichen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen. Guérot hat völlig recht mit der Forderung nach einem starken und geeinten Europa, das gerecht ist und sozial. Dabei ist auch eine durchaus engere Kooperation der Euro-Staaten sicher sinnvoll. Zugleich aber sollte klar sein, dass die Nationalstaaten im europäischen Projekt keine restlos zu zerschlagenden Hindernisse darstellen, sondern die Fundamente. Die Utopie einer europäischen Republik würde deshalb nicht nur die Nationalstaaten zertrümmern, sondern auch die europäische Einigung selbst.

Bröning, Michael: Europas Weg aus der Krise: Europa muss an nationalen Identitäten festhalten. In: www.causa.tagesspiegel.de, 26.05.2017



Michael Bröning ist ein deutscher Politologe.

AUFGABEN

1. a) Arbeitet die Pro- und Kontra-Argumente zu der Vision einer europäischen Republik heraus.
b) Ergänzt die Argumente auf Basis eurer Vorkenntnisse aus dem Großkapitel.
2. Brauchen wir eine europäische Republik? Führt zu dieser Streitfrage eine Debatte durch.
3. Verfasst im Anschluss eine Erörterung zur Streitfrage.



www.click-and-study.de

NEU

Aufgabenpool

In diesem Bereich können die Lernenden Aufgaben digital empfangen und abgeben.



NEU

Forum

Über das Forum können sich Lehrende und Lernende digital austauschen.



Vollständige digitale Ausgabe des C.C.Buchner-Lehrwerks



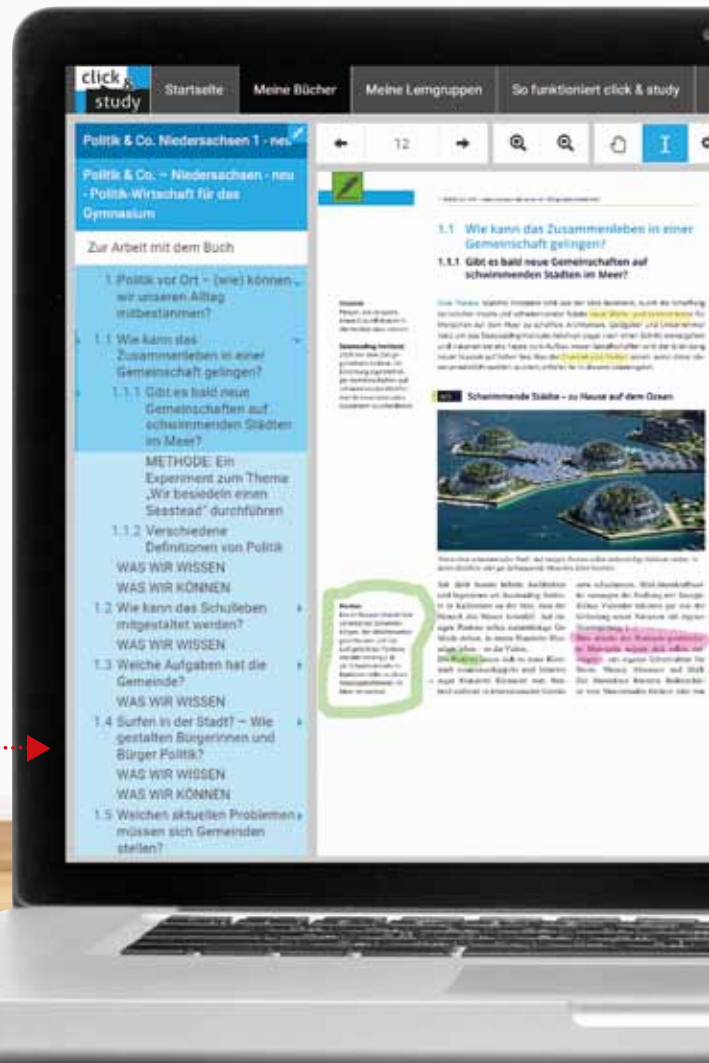
Flexibel nutzbar auf verschiedenen Endgeräten (PCs, Macs, Tablets) online und auch offline via App.

Freischaltung unter www.click-and-study.de und/oder unter www.bildungslogin.de

Toolbar mit vielen nützlichen Funktionen



Der moderne Reader bietet nützliche Bearbeitungsfunktionen wie Markieren, Kopieren, Zoomen und Suchen. Dazu gibt es Lesezeichen, einen Freihandstift und – jetzt neu – die digitale Arbeitsseite.



Zusatzmaterialien und Links



Direkter Zugriff auf Links und Zusatzmaterialien, die im gedruckten Schulbuch über Mediacodes zugänglich sind



Schalten Sie Material frei

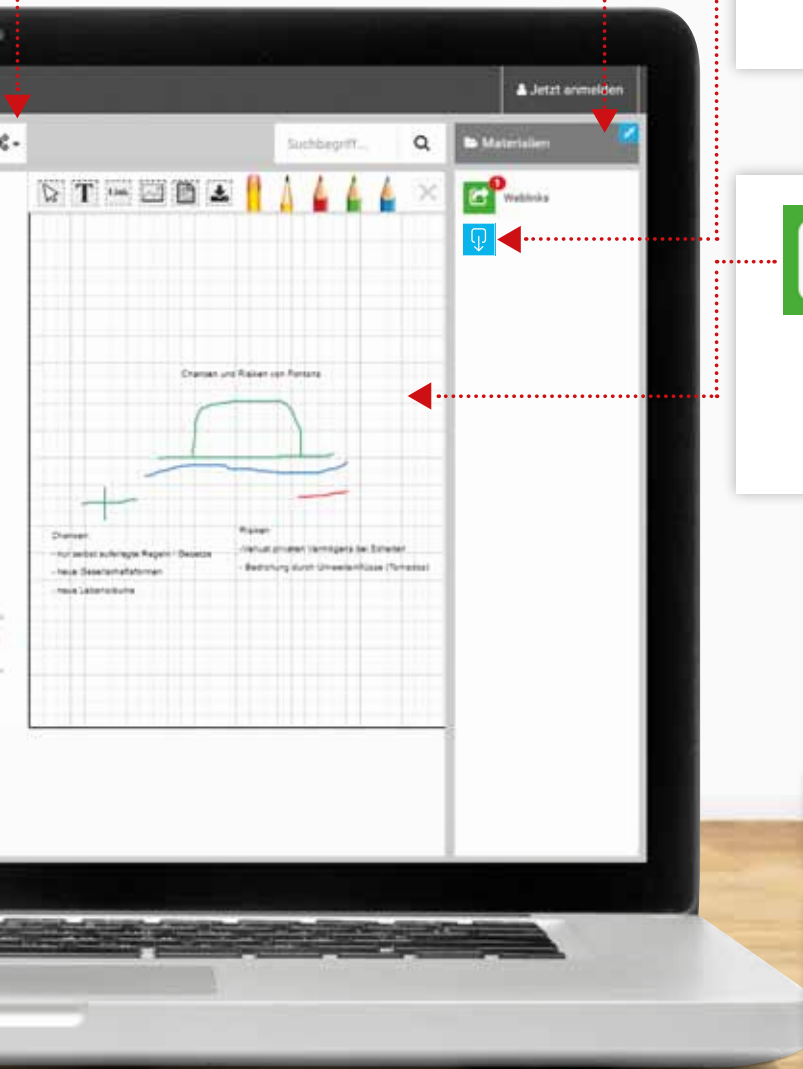
Durch die Verknüpfung von click & teach und click & study können Ihre Schülerinnen und Schüler die von Ihnen freigeschalteten Materialien direkt über einen Spot aufrufen.

NEU



Digitale Arbeitsseite

Durch das Einfügen digitaler Arbeitsseiten haben Lernende die Möglichkeit, auf einer zusätzlichen leeren Seite eigene Texte, Bilder und Freihandzeichnungen zu hinterlegen.



► Für Ihre Schülerinnen und Schüler

click & study 100 Tage testen!

Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail mit Angabe der gewünschten Bestellnummer an digitale-schulbuecher@ccbuchner.de.



www.click-and-teach.de

NEU

Digitale Arbeitsseite

Durch das Einfügen digitaler Arbeitsseiten haben Sie die Möglichkeit, auf einer zusätzlichen leeren Seite Ihre eigenen Texte, Bilder und Freihandzeichnungen zu hinterlegen.



NEU

Tauschen Sie sich digital aus!

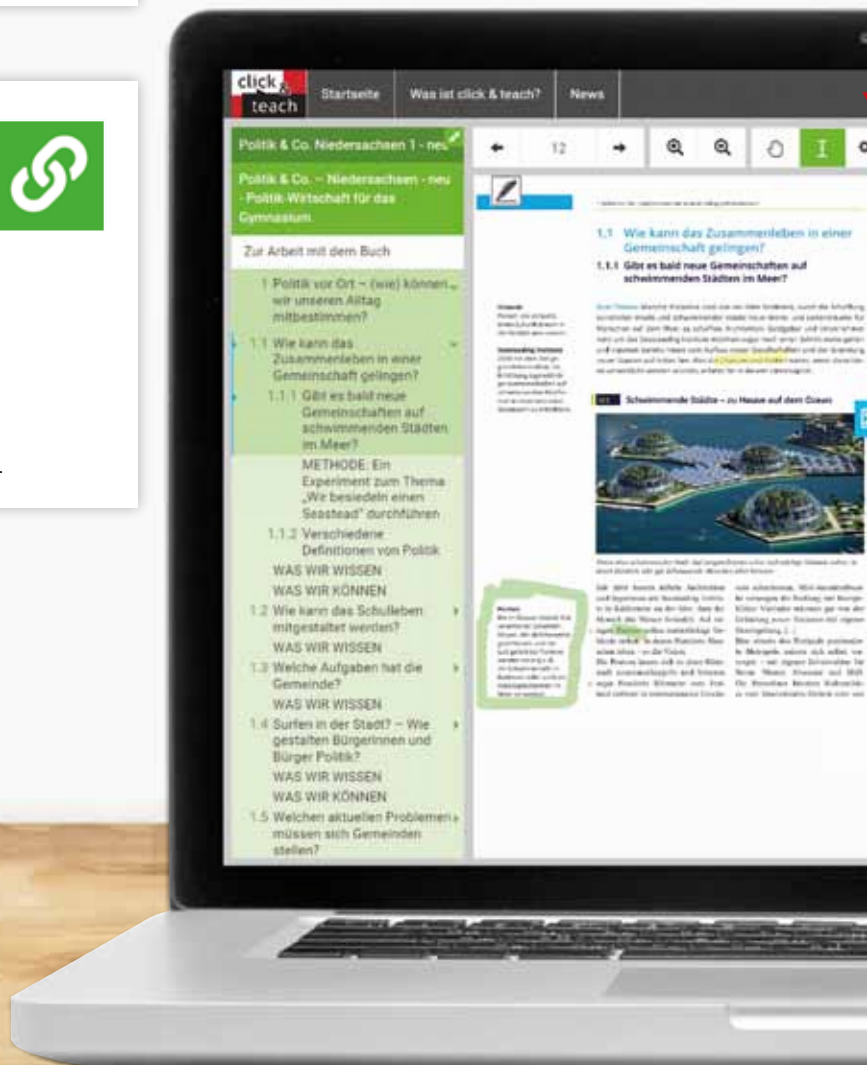
Durch die Verknüpfung von click & teach und click & study können Sie sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern digital austauschen: Schalten Sie Material in click & study individuell frei, sprechen Sie sich über das Forum ab oder vergeben und empfangen Sie Hausaufgaben über den Aufgabenpool.



Toolbar mit vielen nützlichen Funktionen



Der moderne Reader bietet zahlreiche nützliche Bearbeitungsfunktionen wie Markieren, Kopieren, Zoomen und Suchen. Darüber hinaus gibt es Lesezeichen und einen Freihandstift.





Immer auf dem neuesten Stand

Software und Inhalte von click & teach werden regelmäßig überarbeitet und verbessert. Führen Sie daher regelmäßig online Aktualisierungen durch – es lohnt sich!



Alle Materialien auf einen Blick

In der Seitennavigation behalten Sie stets den Überblick über alle verfügbaren Materialien.



Importieren Sie eigene Materialien

Laden Sie Ihre eigenen Materialien wie Bilder oder Textdokumente hoch und platzieren Sie sie frei auf den Doppelseiten.



Planen Sie Ihren Unterricht

Der Unterrichtsplaner sorgt dafür, dass Sie alle Materialien in der gewünschten Abfolge griffbereit haben. Strukturieren, kommentieren und präsentieren Sie die Materialien ganz nach Ihren Wünschen.



► Für Lehrerinnen und Lehrer



Das digitale Schulbuch

Einzellizenz

nur für mich



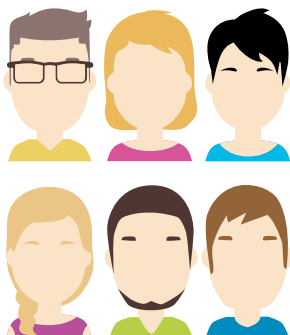
Einzellizenz eines Titels

click & study:
digitaler Freischaltcode



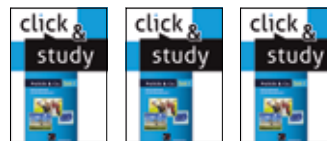
Mehrfachlizenz

für die Schülerinnen
und Schüler



Mehrere Einzellizenzen eines Titels

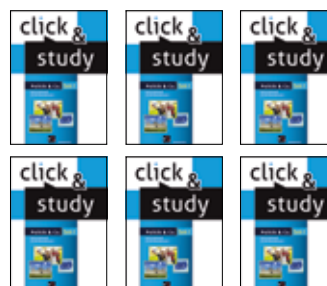
click & study:
digitale Freischaltcodes zum Normalpreis



Mehrere Einzellizenzen eines Titels bei eingeführtem Print-Klassensatz

je 1,50 €
pro Jahr

► entsprechende Anzahl der digitalen
Schulbücher vergünstigt für je 1,50 € pro Jahr



Sie haben Fragen zu click & study oder click & teach?

Wir helfen Ihnen gern! Digital-Beratung:

Mo, Mi, Fr: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Di und Do: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

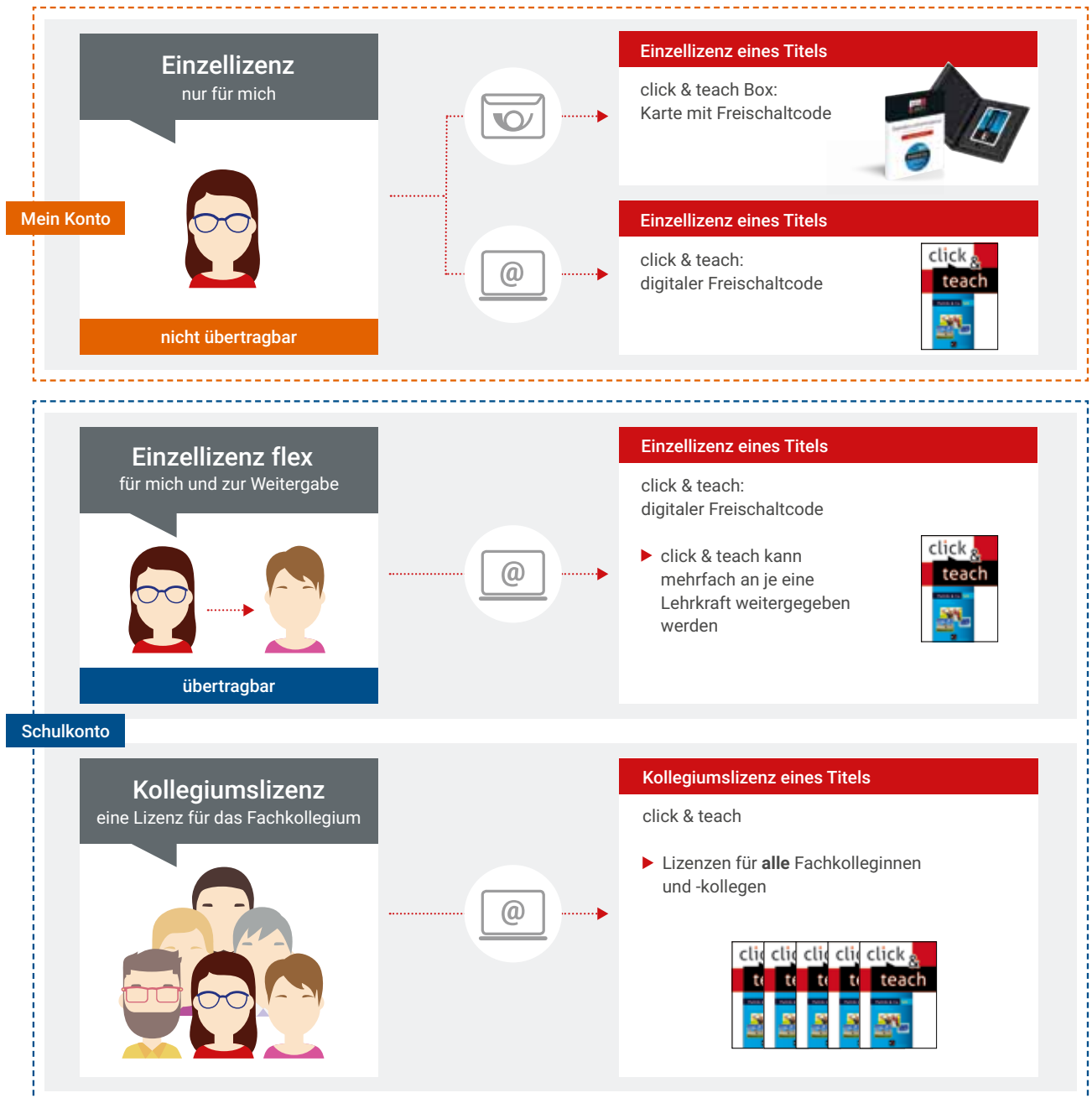
Telefon: +49 951 16098-333

E-Mail (click & teach): click-and-teach@ccbuchner.de

E-Mail (click & study): digitale-schulbuecher@ccbuchner.de



Das digitale Lehrermaterial



Sie möchten einzelne oder mehrere Lizenzen von click & study oder click & teach erwerben?



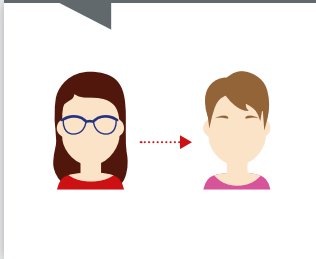
Besuchen Sie www.ccbuchner.de und bestellen Sie ganz einfach im Webshop. Kollegiumslizenzen und Einzellizenzen flex können Sie im **Schulkonto** bestellen, nachdem Sie sich mit Ihrer Schule verknüpft haben. Weitere Informationen zum Schulkonto finden Sie unter www.ccbuchner.de/schulkonto



Die **click & teach Einzellizenz** ist auch als **click & teach Box** erhältlich. Diese ist inhaltlich identisch, wird aber per Post zugestellt.

Einzellizenz flex

für mich und zur Weitergabe



Einzellizenzen flex sind übertragbar und können bei Bedarf an eine Kollegin oder einen Kollegen über das Schulkonto weitergegeben werden. Diese Lizenzform eignet sich besonders für kleinere Fachkollegien. Ihre persönlichen Inhalte wie Notizen oder eigens hochgeladene Dateien bleiben auch bei der Weitergabe einer Lizenz in Ihrem persönlichen click & teach-Nutzerkonto erhalten. Möchten Sie Ihr komplettes Fachkollegium (inkl. zukünftiger Fachlehrkräfte) mit Lizenzen ausstatten, ist die Kollegiumslizenz die richtige Wahl.

Kollegiumslizenz

eine Lizenz für das Fachkollegium



Die **Kollegiumslizenz** ist eine Lizenz eines click & teach-Titels für alle Fachkolleginnen und -kollegen, die an einer Schule unterrichten. Im Schulkonto sind automatisch alle passenden Lizenzen für die einzelnen Lehrkräfte verfügbar. Und sollte jemand aus Ihrem Kollegium, der ein anderes Fach unterrichtet, ebenfalls Zugriff auf einen click & teach-Titel benötigen, ist auch dies möglich. Es können manuell Lizenzen auch fachfremden Lehrkräften zugewiesen werden.



Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie das Erklärvideo zum Schulkonto und seinen Lizenzformen!

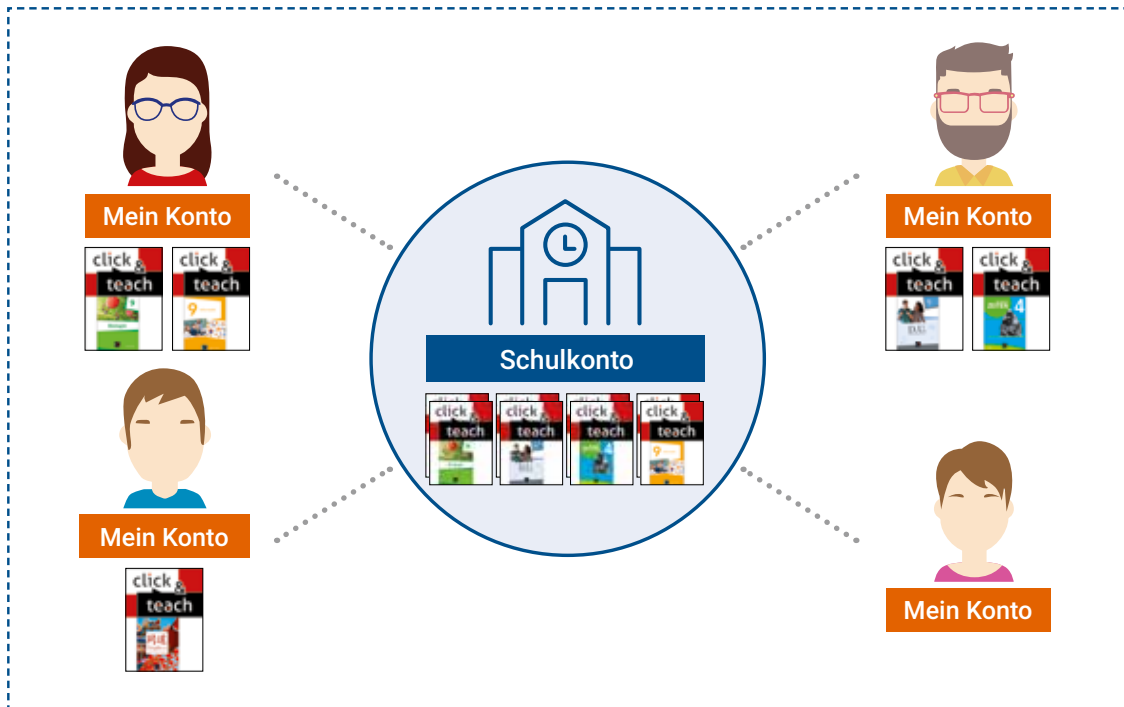


Die bisherigen **Einzellizenzen** und **click & teach-Boxen** gibt es natürlich weiterhin und beide können wie üblich über das persönliche Nutzerkonto erworben werden.

Einzellizenz

nur für mich





Schulkonto

Ab sofort können Sie sich auf www.ccbuchner.de mit Ihrem Schulkonto verknüpfen. Einmal mit Ihrer Schule verbunden, stehen Ihnen unter anderem folgende Funktionen zur Verfügung:



Lizenzen erwerben und nachkaufen

In wenigen Schritten können im Schulkonto über die Auswahl des Fachs und des Bundeslands die Kollegiumslizenz sowie die Einzellizenzen flex per Rechnung an die hinterlegte Schule erworben werden.



Lizenzen verwalten und übertragen

Nach Erwerb einer Kollegiumslizenz kann die Zuordnung der Lizenzen zu Mitgliedern des Fachkollegiums eingesehen und verwaltet werden. Fachfremden Lehrkräften kann ebenfalls manuell eine Lizenz zugewiesen werden. Wurde eine Einzellizenz flex erworben, erfolgt im Schulkonto die Zuordnung bzw. die Übertragung.



Zugriffsrechte verwalten

Im Schulkonto können für alle verknüpften Kolleginnen und Kollegen die Rechte (*Lizenzen kaufen, Lizenzen verwalten, Zugriffsrechte bearbeiten, Schuldaten bearbeiten* und *Schulkollegium verwalten*) individuell vergeben werden.

Ausführliche Informationen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen zum Schulkonto finden Sie auf www.ccbuchner.de/schulkonto

Sie wünschen persönliche Beratung?
Unser Schulberater für Schleswig-Holstein ist für Sie da
– vor Ort, telefonisch und online:



Dr. Matthias Lentz

Mobil: +49 171 6012386

E-Mail: lentz@ccbuchner.de

Sie benötigen weitere Exemplare
dieser Leseprobe* für Ihre Fachkonferenz?

1

Geben Sie auf www.ccbuchner.de die Bestellnummer **T71039** in die Suchleiste ein.

T71039



2

Legen Sie die kostenfreie Leseprobe (1 Exemplar pro Person) und ggf. weitere Produkte in Ihren **Warenkorb**.



3

Folgen Sie den weiteren Anweisungen, um den Bestellvorgang abzuschließen.

* Nur solange der Vorrat reicht.

Oder
direkt über:



T71039

